

Dokumentation 2. Runder Tisch „Inklusive Hochschule“ am 21. September 2016

Veranstaltungsort: Seminarraum 7 (1. OG), Emil-Abderhalden-Straße 26/27 06108 (Geistes- und Sozialwissenschaftliches Zentrum/Steintor Campus der Martin-Luther-Universität)

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: ca. 12:00 Uhr

Inhalt

1. Teilnehmer_innenliste.....	1
2. Themen	2
3. Materialien für die Veranstaltung.....	2
4. Kurzprotokoll	3
5. Kommentiertes Wortprotokoll.....	7
6. Materialien für die weitere Arbeit (Auswahl)	34

1. Teilnehmer_innenliste

Vertreter_innen der Landespolitik

Olaf Meister (Bündnis 90/Die Grünen)

Dr. Katja Pähle (SPD)

Adrian Maerevoet Behindertenbeauftragter der Landesregierung Sachsen-Anhalt

Vertreter_innen aus den Hochschulen

Prof. Dr. Patrick Wagner Behindertenbeauftragter MLU

Prof. Dr. Wolf Zimmermann Prorektor Studium und Lehre MLU

Prof. Dr. Wolfgang Auhagen Prorektor Struktur und Entwicklung MLU

Dr. Christfried Rausch Mitarbeiter des Behindertenbeauftragten MLU

Dr. Regina Meyer Hauptschwerbehindertenvertretung MWWD

Timo Kirmse Mitarbeiter MLU

Falko Neuhäusel Mitarbeiter HS Magdeburg-Stendal (nicht hörend)

Vertreter_innen der Studentenwerke

Dr. Petra Bebert Sozialberatung Studentenwerk Halle

Vertreter_innen der Außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Dr. Ingo Barth Arbeitsgruppenleiter am MPI für Mikrostrukturphysik (nicht hörend)

Vertreter_innen der Studienrendenräte

Lena-Pauline Bonkat Studierenderrat der Martin-Luther-Universität

Patricia Fromme Referentin für Soziales Studierenderrat der Martin-Luther-Universität

Vertreter_innen Arbeitskreis Inklusion

Christian Müller
Lisette Reimers (Moderation)
Grit Böhme (Protokoll)
Christiane Elstner (Dokumentation)
Viviane Schmidt (Auf-/Abbau)

Zwei Gebärdensprachdolmetscherinnen waren anwesend!

2. Themen

Thema 1: Umsetzung der Koalitionsvereinbarungen zwischen den Koalitionspartnern CDU-SPD-Bündnis 90/Die Grünen im Zusammenhang mit der anstehenden Novellierung des Landeshochschulgesetzes Sachsen-Anhalt.

Thema 2: Inklusive Gestaltung der Hochschulen, u.a. mit dem Schwerpunkt barrierefreies Bauen und Rahmenbedingungen für eine inklusive Hochschuldidaktik (z.B. universal design for learning).

Thema 3: Bundesteilhabegesetz (BTHG) und Positionierung des Landes Sachsen-Anhalt, Auswirkungen auf den Hochschulbereich angemessen berücksichtigen.

3. Materialien für die Veranstaltung

Zu Thema 1:

2016 – 2021 Koalitionsvertrag Zukunftschancen für Sachsen-Anhalt – verlässlich, gerecht und nachhaltig, hier Seiten 86 ff.

http://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/STK/Dokumente/Koalitionsvertrag2016-2012.pdf

Zu Thema 2:

Ablaufplan und Verweis auf die Ringvorlesungen des Arbeitskreis Inklusion der letzten zwei Jahre.

<https://www.diversity.uni-halle.de/ringvorlesungen/>

Zu Thema 3:

Bündnis barrierefreies Studium: Stellungnahme zum Entwurf der Bundesregierung eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG), Drucksache 18/9522.

http://www.studentenwerke.de/sites/default/files/buendnis_barrierefreies_studium_stellungnahme_bundesteilhabegesetz.pdf

4. Kurzprotokoll

Thema 1: Umsetzung der Koalitionsvereinbarungen zwischen den Koalitionspartnern CDU-SPD-Bündnis 90/Die Grünen im Zusammenhang mit der anstehenden Novellierung des Landeshochschulgesetzes Sachsen-Anhalt.

- Man kann erkennen, dass das Thema Inklusion in der Hochschule endlich auch im politischen Raum Sachsen-Anhalts angekommen ist, auch wenn einige politische Parteien nicht mit Vertretern dabei waren.
- Die Hochschulleitungen sind aber noch verhalten bei der Umsetzung von Inklusion und Barrierefreiheit.
- Die Formulierung „Tutor_innen Programm für Studierende mit körperlichen Behinderungen“ ist problematisch, da sie suggeriert, dass man körperliche Behinderung im Studium über andere Formen von Behinderung stellt. Wie wird in diesem Zusammenhang körperliche Behinderung definiert werden? Antwort: Die Formulierung soll nur ein Beispiel sein für mögliche Maßnahmen, denn:
- Die Koalitionsparteien haben vor, einen Prozess anzustoßen, in dem sich die Hochschulen allgemein mit dem Thema Diversität auseinandersetzen sollen.
 - Es ist zu hoffen, dass sich jenseits der „klassischen“ Zielgruppen mehr Menschen entscheiden, ein Studium aufzunehmen, dabei muss u.a. auch Behinderten ein erfolgreiches Studium ermöglicht werden.
- Wie ist der Stand der Überarbeitung des Landeshochschulgesetzes, welche Regelungen in Bezug auf Behinderung sind vorgesehen?
 - Ein erster Entwurf des Gesetzes befindet sich gerade im Umlauf bei den Rektoren der Hochschulen. Danach soll der Entwurf auch an andere Organisationen gehen.
 - Der Landesbehindertenbeauftragte wird im Allgemeinen zu wenig in die Gesetzgebungsprozesse einbezogen, auch in der Bildungs- und aktuell laufenden Hochschulgesetzgebung.
 - Auch die Behinderten an Hochschulen müssen mit einbezogen werden.
- Wird das Thema Behinderung in zukünftigen Zielvereinbarungen mit den Hochschulen stärkere Beachtung finden?
- Hauptschwerbehindertenvertretung am Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft & Digitalisierung unterstützt die Stärkung der Behindertenbeauftragten an den Hochschulen, sie müssen dann aber personell und finanziell angemessen ausgestattet werden.
 - Der Behindertenbeauftragte muss in seinen Rechten gestärkt werden, er muss im Senat mehr eingebunden und bei Angelegenheiten, die Behinderte betreffen, Mitspracherecht haben.
 - Er muss in seinem Amt unabhängig sein.
 - Die Behindertenbeauftragten müssen auch über die Hochschulen hinaus miteinander in Kontakt stehen und sich gegenseitig austauschen können.
- Die meisten neben- und ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten sind oft mit den Anforderungen überfordert bzw. sollen über Sachverhalte entscheiden, die eigentlich bereits gesetzlich geregelt sind.
 - Es müssen auch an den Hochschulen als große Einrichtungen hauptamtliche Beauftragte existieren, deren Aufgabenspektrum klar umrissen ist.
- Umsetzung von barrierefreiem Hochschulbau und inklusiver Hochschullehre sollte, wenn möglich, gesetzlich festgeschrieben werden (muss, nicht kann).
- Bewusstseinsbildung ist relevant für die Umsetzung von inklusiven Maßnahmen, Hochschulen werden von sich aus voraussichtlich keine Initiativen ergreifen.
- Der Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK muss neu aufgestellt und regelmäßig evaluiert werden.

- Behinderten Menschen muss der erste Arbeitsmarkt geöffnet werden, wenn wir auf lange Sicht nicht Milliarden in die Sozialhilfe für Behinderte stecken wollen.

Thema 2: Inklusive Gestaltung der Hochschulen, u.a. mit dem Schwerpunkt barrierefreies Bauen und Rahmenbedingungen für eine inklusive Hochschuldidaktik (z.B. universal design for learning).

a. Barrierefreies Bauen

- Die Landesbauordnung ist eine Gefahrenabwehrverordnung, in ihr geht es nicht um Barrierefreiheit.
 - Vorausschauendes Planen und Prophylaxe, wie es die UN-BRK vorsieht, wird nicht umgesetzt.
 - Technik wird nicht unter der Prämisse behindertengerecht angeschafft.
- Die Bauherrentätigkeit im öffentlichen Landesbau, auch bei den Hochschulen, wird beim Land bleiben und nicht an die Hochschulen gehen.
 - Bei Hochschulbauten müssen die Hochschulen und deren Behindertenbeauftragte von vornherein einbezogen werden.
- Beim Umbau der Leopoldina – Deutsche Akademie der Wissenschaften, hat die barrierefreie Gestaltung auch viel Diskussion gekostet, das wird sich an den Hochschulen noch öfter wiederholen.
- Die DIN-Normen für Barrierefreiheit von Gebäuden (18040) wird vom Landesbauamt noch immer nicht voll umgesetzt
 - Die DIN-Normen müssen verbindlich mit Gesetzeskraft ausgestattet werden (wie es z.B. in Niedersachsen bereits der Fall ist).
 - Es muss vehement eingefordert werden von den Hochschulen, dass die DIN im Hochschulbau Anwendung findet.
 - Alles, was beim Bau nicht direkt mitberücksichtigt wird, müssen die Hochschule dann auf eigene Kosten nachrüsten, was den Etat der Hochschulen verknappt, wodurch sie sich schwertun, nachzurüsten.
 - Werden die Gebäude nicht barrierefrei gestaltet, liegt eine Diskriminierung vor, gegen die Betroffene und Behindertenverbände rechtlich vorgehen können.
- Auch der Arbeitsschutz und andere Schutzmaßnahmen müssen behindertengerecht sein, damit im Gefahrenfall der oder die Behinderte nicht zu Schaden kommt.
 - Aufzüge, barrierefreie Fluchtwege und Warnsysteme (z.B. auch für Gehörlose) müssen vorhanden und benutzbar sein.
- Die Schlussprüfung bei öffentlichen Hochschulgeländen muss die Barrierefreiheit mit beinhalten.
 - Mehraufwand bei Barrierefreiheit im Bau ist immer gleich mit zu planen, das hilft erheblich, die Kosten zu senken und den Nachrüstungsbedarf zu reduzieren.
 - Die Bauabteilungen der Hochschulen müssen hierin unterwiesen und auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Dazu braucht es eine klare Haltung „von oben“.

b. Inklusive Hochschulgestaltung/Hochschuldidaktik

- Inklusion bedeutet nicht, dass man den Behinderten und chronisch Kranken Abitur und Studienabschluss in die Tasche fallen lässt, es bedeutet, dass man ihnen Chance gibt, diese zu erreichen und sie dabei begleitet.
 - Inklusion ist kein Freischein, alles zu dürfen und zu machen, es ist die Anerkennung des Andersseins des Anderen, auch im Bildungsbereich ist das relevant.
- Hochschulen sollten einen eigenen Aktionsplan erstellen, den sie dann abarbeiten.

- Diskriminierungsschutz muss ganz oben auf der Agenda der Hochschulen stehen, es wird noch allzu oft weggeschaut.
- Die Lehrenden müssen mehr auf die Angebote zu Hochschuldidaktik, Nachteilsausgleichen und Bewusstseinsbildung hingewiesen werden, damit sie die Lernsituation verbessern.
- Schaffung eines Anreizsystems: Es besteht der Wunsch nach der Einrichtung eines Fonds, wo die Hochschulen sich bewerben können, um z.B. Mittel für zusätzliche Mentoringprogramme für Studierende und Mitarbeiter_innen mit Behinderung zu erhalten.
- Das Bachelor-/Mastersystem wurde mit teils sehr rigiden Prüfungsordnungen umgesetzt, z.B. mit festen Zeitvorgaben und genau festgelegter Prüfungsform. Kombiniert mit der hohen Prüfungsdichte führt das nicht nur zu großen Belastungen für die Studierenden, die dann überall Nachteilsausgleiche beantragen müssen, sondern auch für die Lehrenden, die diese Nachteilsausgleiche dann mit ihren zeitlichen und personellen Ressourcen umsetzen müssen. In den flexibleren Diplom-/Magisterstudiengängen war dies für beide Seiten erheblich weniger aufwändig.
 - Für eine Verbesserung der Prüfungssituationen müssen verschiedene Prüfungsformen oder alternative Wege der Erbringung von Studienleistungen möglich sein. Zeitvorgaben sollten flexibler sein. Das würde nicht nur Studierenden mit Behinderung entgegenkommen, sondern auch denen mit Familie, pflegebedürftigen Angehörigen, Studierenden, die sehr viel nebenbei arbeiten müssen etc., daher sollte man bei solchen Planungen auch möglichst alle Studierendengruppen im Auge behalten.
- KMK stellte mittlerweile strukturelle Probleme bei der Gestaltung der Bachelor-/Master-Studiengänge fest, da wird es wohl nochmal zu Veränderungen kommen. Hier werden Impulse von der Bundesebene kommen müssen, das Land sollte sich aber auch dafür engagieren.
- Hochschulen sollten sich bei externen Organisationen und Fachverbänden Informationen über gruppenspezifische Bildungsangebote einholen.
 - z.B. Deutsche Blindenbücherei in Leipzig usw. (<http://www.blindenbuecherei.de>)
 - Menschen mit Behinderung werden viel zu oft noch durch nichtvorhandene Einrichtungen und Strukturen vom schnellen und erfolgreichen Studium abgehalten.
 - Die Beratungssituation für Betroffene ist eher schlecht, bei Mitarbeiter_innen der Studien- und der Berufsberatung herrschen oft Unwissen und Vorurteile.
 - Doppel- und Dreifachbelastungen müssen abgebaut werden, besonders bei der Erbringung von Nachweisen der Studienschwernis durch Behinderung.
 - Der Nachweisaufwand bei Nachteilsausgleichen muss verringert werden, wer einmal eine Behinderung hat, wird diese in der Regel so schnell nicht wieder los.
- Künstliche Verknappung der Gelder für die Lehre durch Nichteinsetzen der Hochschulpaktmittel (HSP 2020) führt zur ökonomischen Selektion, nicht zur Selektion nach den „klügsten Köpfen“ und diskriminiert im Besonderen Studierende mit Behinderung.
- Der HSP 2020 sieht die Studierendenwerbung vor, es muss von den Hochschulen auch die Werbung von potenziellen Studierenden mit Behinderung betrieben werden.
- Gelder des HSP 2020 müssen für die inklusive Lehrgestaltung und Anschaffung von Hilfsmaterialien eingesetzt werden.
 - HSP-Gelder dürfen auch ausdrücklich für die Bedarfserfassung eingesetzt werden.
 - Studierendenforschung ist nicht explizit ausgeschlossen und kann somit zur Ermittlung des Bedarfs eingesetzt werden, wenn sie dadurch ein „qualitativ hochwertiges Hochschulstudium“ sicherstellen können.

- Mehrbedarfe, auch im Bereich Studieren mit Behinderung, sind damit abdeckbar, inklusive Maßnahme können damit angestoßen werden.
- Alternative Formen der Lehre müssen erprobt und auch angewandt werden, individuelle Lernwege und -formen müssen berücksichtigt werden.
 - Angemessene Schulungen des Lehrpersonals müssen regelmäßig stattfinden.
 - Evaluierung der Lehre auf inklusive Gestaltung muss regelmäßig durchgeführt werden, Veränderungen und Verbesserungen müssen verbindlich eingefordert werden.
 - Mentoring-Programme müssen von den Hochschulen regulär angeboten werden und zentral verfügbar sein.
 - eine barrierefreie Ausstattung muss vorgehalten werden, egal ob aktuell ein Betroffener da ist, der darauf zurückgreift oder nicht.
- Hochschulen müssen sich trauen, Pilot- und Leuchtturmprojekte im Bereich inklusive Hochschule anzustoßen, um so die Politik zu anzuregen, diesen Bereich stärker zu unterstützen.
- Menschen mit Behinderung müssen auch die Möglichkeit haben, als Mitarbeiter_innen an einer Hochschule arbeiten zu können, sowohl in Forschung als auch in der Lehre.
 - Die meisten Hochschulen richten Arbeitsplätze erst dann ein, wenn die Mitarbeiter_innen eingestellt wurden, was zu Verzögerungen bei der Aufnahme der Produktiven Arbeit führt.
- Eine Promotion muss für Behinderte grundsätzlich an jeder Universität möglich sein.
 - Auch muss der oder die Promovend_in einen Anspruch auf Assistenzen haben, damit er/sie die Möglichkeit hat, sein/ihr Ziel zu erreichen.

Thema 3: Bundesteilhabegesetz (BTHG) und Positionierung des Landes Sachsen-Anhalt, Auswirkungen auf den Hochschulbereich angemessen berücksichtigen.

- Das Bundesteilhabegesetz wird voraussichtlich die Situation zahlreicher Behinderter Studierender verschlechtern.
- Deutschland hat neben der Inklusion von Menschen mit Behinderung auch einen Integrationsauftrag für Flüchtlinge, welche u.U. eine Behinderung aufweisen, diese Gruppe wird nicht berücksichtigt.
 - Bildungsmigrantinnen mit Behinderung sind grundsätzlich von der Eingliederungshilfe nach SGB XII ausgeschlossen, gerade an einer nicht barrierefrei gestalteten Hochschule führt dies zu Ausschluss.
- Mangelnde Synchronisierung von BAföG und Eingliederungshilfe ist ungünstig für Betroffene, da doppelter Verwaltungsaufwand besteht.
 - BAföG-Regelungen sind bereits rigide genug, Eingliederungshilfe sollte darauf aufbauend entscheiden können
- Ein bestandenes Abitur gilt bei Nichtbehinderten als Studienberechtigung, warum gibt es dann bei der Eingliederungshilfe eine zusätzliche Prüfung auf Studierfähigkeit?
- Verpflichtung des Studierenden auf eine konsekutive Abfolge von Bachelor und Master bzw. geforderter inhaltlicher Zusammenhang des Studiums mit einer vorangegangenen Berufsausbildung, um Anspruch auf Eingliederungshilfe zu erhalten, schränkt die Selbstbestimmung der Betroffenen ein.
- Altersgrenzen für den Anspruch auf Eingliederungshilfe im Bildungsbereich sind inakzeptabel, da sie dem Anspruch auf Lebenslanges Lernen und damit der UN-BRK Art. 25 Abs. 5 entgegenstehen.

- Quereinstieg in die akademische Ausbildung (Zweiter Bildungsweg) muss grundsätzlich auch Menschen mit Behinderung offenstehen. Ökonomische Selektion darf nicht Ausschlaggebend für Bildungszugang sein.
- Durch die Vielfalt deutscher Gesetze ist die Wirkung des BTHG nicht zu überblicken und wird sich erst in vielen Jahren zeigen
- Teilhabegeld, wenn es umgesetzt worden wäre, wäre eine Möglichkeit gewesen, die persönliche Freiheit von Menschen mit Behinderung zumindest in Teilen herzustellen.

5. Kommentiertes Wortprotokoll

Lisette Reimers: Liebe TeilnehmerInnen des 2. Runden Tisches „Inklusive Hochschule“, herzlich willkommen und vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, um unserer Einladung zu folgen und heute nach Halle zu kommen, bzw. die Hallenser, heute in Halle zu bleiben. Mein Name ist Lisette Reimers, ich bin zurzeit eine der Sprecherinnen des Arbeitskreis Inklusion des Studierendenrates und die Moderatorin für diese Veranstaltung. Lassen Sie mich kurz den Arbeitskreis vorstellen und dann noch einmal die Relevanz der heutigen Veranstaltung herausstellen. Der Arbeitskreis Inklusion wurde im Februar 2013 von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung als Teil des Studierendenrates gegründet. Anfänglich mit dem Schwerpunkt auf Selbsthilfe und gegenseitige Unterstützung ausgerichtet, hat der Arbeitskreis sein Arbeits- und Aufgabenspektrum stark erweitert und sieht sein Aufgabenfeld auch in der Bewusstseinsbildung und politischen Arbeit. Neben Beratung und Information veranstaltet er kontinuierlich seit zwei Jahren eine Ringvorlesung, die die Themen Vielfalt, Inklusion und Integration behandelt – die langlebteste Veranstaltung ihrer Art in Deutschland! Zusammen mit dem Büro des Behindertenbeauftragten machen wir auch ein ASQ für Studierende mit dem Fokus auf Inklusion und seit diesem Frühjahr veranstalten wir verschiedene Workshops, u.a. einen mit Falko Neuhäusel zu Gebärdensprache und Gehörlosen-Kultur. Aber auch Hochschulpolitisch sind wir in den letzten Jahren aktiv gewesen, so haben wir zusammen mit Frau Dr. Pähle und Frau Dr. Raatz im Sommer 2015 zusammen auf die Wichtigkeit einer behindertenpolitischen Komponente im Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) hingewiesen, was in Teilen aufgegriffen wurde. Weiterhin konnten wir die Bundestagsfraktion der Partei Die Linke bei der Ausarbeitung des Antrags „Inklusive Bildung für alle – Ausbau inklusiver Hochschulen fördern“ unterstützen, der am 8. Juli in den Bundestag eingebracht wurde. Und zuletzt war da der Wahlprüfstein zur Landtagswahl, den wir zusammen mit dem Bündnis Barrierefreies Studium erarbeitet haben und der den Anlass zum 1. Runden Tisch „Inklusive Hochschule“ in Sachsen-Anhalt gab. Der Wahlprüfstein und die Arbeit damit ist eine der erfolgreichsten des Bündnisses. Und die Arbeit mit dem Wahlprüfstein ist es u.a. auch, die uns hierher geführt hat. Die Bedeutung des heutigen 2. Runden Tisches ist in erster Linie zwei Entwicklungen der letzten sechs Monate zuzuschreiben. Zum einen haben wir den VerhandlungsführerInnen der Koalitionsverhandlungen zur jetzigen Regierungskoalition in Sachsen-Anhalt zu danken, die es geschafft haben, 2,5 unserer 4 Forderungen aus dem ersten Runden Tisch in den Koalitionsvertrag einzubringen. Zum anderen steht morgen der Regierungsentwurf zum Bundesteilhabegesetz zur ersten Lesung im Bundestag bzw. am Freitag im Bundesrat an, ein Gesetz, das, wenn es in seiner jetzigen Form umgesetzt wird, gravierende negative Auswirkungen auf Studierende mit Behinderung und Assistenzbedarf haben wird. Die Stellungnahme des Bündnisses liegt Ihnen vor. Weiterhin wollen wir auch auf inklusive Hochschullehre und barrierefreien Hochschulbau hinweisen und das wenig ausgeprägte Bewusstsein der Verantwortlichen diesen Themen gegenüber ansprechen, das zumindest an der MLU als kontinuierliches Ärgernis auftritt. Aus diesem Grund haben wir Ihnen im Vorfeld des Runden Tisches zahlreiche Dokumente zukommen lassen und folgende Themen zur Diskussion ausgewählt: Thema 1: Umsetzung der Koalitionsvereinbarungen zwischen den Koalitionspartnern CDU-SPD-Bündnis 90/Die Grünen im Zusammenhang mit der anstehenden Novellierung des Landeshochschulgesetzes Sachsen-Anhalt. Thema 2: Inklusive Gestaltung der Hochschulen, u.a. mit dem Schwerpunkt barrierefreies Bauen und

Rahmenbedingungen für eine inklusive Hochschuldidaktik (z.B. universal design for learning). Thema 3: Bundesteilhabegesetz (BTHG) und Positionierung des Landes Sachsen-Anhalt, Auswirkungen auf den Hochschulbereich angemessen zu berücksichtigen. Entschuldigen lassen sich: Hendrik Lange (Die Linke) wegen einer Ausschusssitzung in Magdeburg, Florian Philipp (CDU) wegen anderer Verpflichtungen, Prof. Dr. Christiane Tammer (Hochschulverband/MLU) wegen privater Verpflichtungen, Markus Leber (Kanzler MLU) wegen auswärtiger Verpflichtungen, Keine Antwort auf unsere Einladung kam von der AFD. Ich danke Ihnen für ihre Geduld und eröffne hiermit die Diskussion. Herr Müller, möchten Sie gleich anfangen?

Christian Müller: Schön, jetzt muss ich anfangen. Erstmal vielen Dank, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind, auch so reichlich. Wir hoffen, dass noch die restlichen Plätze sich füllen werden. Aber, das werden wir sehen, vielleicht ergibt sich da noch was. Wir hatten Zusagen. Wie Frau Reimers gerade herausgestellt hat, ist es ja schon sehr wichtig, dass wir diese Themen auch hier in diesem Kontext ansprechen. Wir dürfen nicht vergessen, dass in Sachsen-Anhalt das Thema inklusive Hochschule bis vor zwei Jahren eigentlich kein echtes Thema war. Das ist jetzt auch eine Arbeit, die der Arbeitskreis Inklusion sehr – unnachgiebig, muss man bald sagen – vorangetrieben hat immer wieder. Über unsere Ringvorlesung, die jetzt für den Hochschulbereich in Sachsen-Anhalt, wie Frau Reimers gesagt hat, einmalig ist, haben wir kontinuierlich dieses Thema auch angesprochen. Auch wenn wir an vielen Stellen auf nicht sehr viel Gegenliebe aus der Hochschulleitung getroffen sind damit. Das war halt immer ein Bisschen schwierig, weil bis jetzt gibt es da immer noch bestimmte Sachen, die angesprochen werden müssen, die auch heute angesprochen werden. Aber zuerst gehen wir auf die Koalitionsverhandlungen, den Koalitionsvertrag ein und die anstehende Novellierung des Landeshochschulgesetzes. Frau Reimers und ich hatten das ja schon rumgeschickt, die Koalitionsvereinbarung mit den drei relevanten Stellen für die Veranstaltung. Das hatten wir vorbereitet. Und das ist halt so, dass das wichtig ist, dass der Behindertenbeauftragte gestärkt werden soll. Wir sehen ja ein Bisschen die Probleme hier an der Universität, dass es einfach eine extreme Ressourcenknappheit in diesem Kontext gibt. Und ich denke auch, dass es in fast allen anderen Hochschulen auch der Fall ist. Und da ist halt die Frage, OK, wie geht man in der politischen Ebene damit um. Wie geht man bei der Ausgestaltung der Zielvereinbarungen vor? In den letzten Zielvereinbarungen, die zurzeit noch aktuell sind, ist das Thema Inklusion bzw. Barrierefreiheit in einem Satz erledigt. Also quasi ein Satz, es ist einfach ein Argument drin, ja, die Hochschulen haben sich darum zu kümmern. Punkt. Herr Winkelmann?

[Horst Winkelmann kommt rein, entschuldigt sich. Er war auf Grund alter Unterlagen zum falschen Raum gegangen, aber als Hallenser hat er den Weg dennoch gefunden.]

Christian Müller: De facto ist der Koalitionsvertrag hier auch mit einzubeziehen. Was uns als Arbeitskreis massiv gestört hat – deswegen ein halb – war TutorInnenprogramm ausschließlich für Menschen mit körperlicher Behinderung. Das steht da direkt drin, da stand halt das Thema, TutorInnen, Assistenzen für Menschen mit körperlicher Behinderungen. Das Problem ist aber auch, wie die BEST-Studie 2011 ergeben hat bzw. verschiedene Erhebungen, dass bei Menschen mit körperlichen Behinderungen bei angemessenen baulichen Maßnahmen bzw. auch Vorhaltung einer Braille-Umsetzung von Schriftgut bzw. Gebärdensprachdolmetschen verhältnismäßig wenig institutioneller Aufwand betrieben werden muss, sondern es ist eher struktureller Aufwand. Wo wir das Problem haben, sind eher Menschen mit chronischen, nicht-sichtbaren Erkrankungen oder Behinderungen, psychische Erkrankungen, Teilleistungsstörungen etc.. Und da ist eben für mich die Frage auch an die politischen Vertreter, wie kam es zu dieser Formulierung im Koalitionsvertrag überhaupt? Wie kam das zustande? Weil ja de facto der Großteil der Menschen mit Behinderung eigentlich ausgeschlossen wird von einer Teilhabe. Was definiert jetzt die Landesregierung, die Koalition als körperliche Behinderung, was definiert sie als seelische, geistige Behinderung an der Stelle? Und wie kann man das Ganze eigentlich umsetzen? Das wäre die erste Frage, die auch an die auch an die Vertreter der Koalitionsparteien geht.

Katja Pähle: Also das, was Sie gesagt haben, steht so drin. Aber da steht beispielsweise. Es ist Teil der Idee, einen Prozess an den Hochschulen anzustoßen und sich mit Diversität ganz allgemein auseinanderzusetzen. Und Diversität an Hochschulen ist weitaus mehr, als nur das Thema Behinderung oder Beeinträchtigungen. In diesem Zusammenhang steht dieser Satz. Es geht auch darum zu sagen, wir haben an den Hochschulen mittlerweile ganz unterschiedliche Studienvoraussetzungen, also es gibt – hoffentlich – einen wachsenden Anteil von Menschen, die mit einer Berufsausbildung an die Hochschulen kommen. Auch das heißt, die Hochschulen müssen sich darauf einstellen. Und deshalb ist hier ausgeführt, dass es insgesamt so einen Dialogprozess geben soll, in dem bestimmte Maßnahmen verabredet werden sollen an den Hochschulen, mit Unterschiedlichkeit umzugehen. Und da gibt es die Beispiele, und da steht auch TutorInnenprogramm für Studierende mit körperlichen Benachteiligungen. Das ist aber, wie gesagt, ein Beispiel. Es ist schon klar, dass es darüber hinaus ganz andere Beeinträchtigungen gibt, die aber dann auch jeweils an der Hochschule verabredet werden müssen, wie gehen wir damit um? Welche Maßnahmen können wir ergreifen, um Sinnesbehinderten, um psychisch Beeinträchtigten den Studienerfolg zu ermöglichen und zu sichern. Deswegen würde ich das an der Stelle nicht als ausschließlichen Punkt ansehen. Herr Winkelmann kann da sicherlich viel besser drauf antworten, was da so das Hochschulgesetz anbetrifft. Ich weiß nur, dass das Ministerium mit Hochdruck an einem Entwurf arbeitet, der auch die Sachen, insbesondere auch die Stellung des Behindertenbeauftragten mit aufgenommen hat. Ich selber habe aber den Arbeitsentwurf noch nicht gesehen, aber ich weiß, dass es dort gut aufgehoben ist und daran gearbeitet wird.

Adrian Maerevoet: Mit einem Blick ins Behindertengleichstellungsgesetz würde ich mich natürlich auch freuen, wenn die entsprechenden Regelungen, dass z.B. der Landesbehindertenbeauftragte frühzeitig bei solchen Sachen zu beteiligen ist, auch realisiert würden.

Horst Winkelmann: Im Koalitionsvertrag ist ja festgelegt, dass sozusagen auch die Hochschulgesetz-Novellierung insgesamt – wir haben da ja noch ein paar andere Punkte drin – für Mitte 2017, Herbst 2017 vorgesehen ist. In der Tat, es gibt einen Arbeitsentwurf, den wir im Kern im Moment behandeln. Dieser Entwurf wurde vorgestern den Rektoren übergeben, wo sich erstmal die Landesrektorenkonferenz positionieren soll. Es ist selbstverständlich, dass wir dann auch noch in die entsprechenden interessierten Gruppen hineingehen, um diesen Punkt dann noch mit zu berücksichtigen. Aber es ist erst ein Arbeitsentwurf mit mehreren Optionen, es gibt da viele verschiedene Alternativformulierungen usw., dass wir das erstmal mit den Rektoren besprechen, das ist die gute Regel intern und dann gehen wir auch weiter nach außen.

Adrian Maerevoet: Also kurz, um es direkt zu sagen, im Behindertengleichstellungsgesetz steht es anders. Da bin ich nicht nur wie eine Interessengruppe bloß außen, sondern bin frühzeitig von Anfang an zu beteiligen. Das mache ich jetzt nicht als Vorwurf, aber das ist ganz oft bei diversen Gesetzen oder auch Verordnungen oder so, dass wir nicht beteiligt werden. Und oftmals geht es auch nicht darum, jetzt zu sagen, wir finden das gut oder schlecht, sondern da geht es eher darum, zu sagen, was könnte man denn aus der Sicht betroffener Menschen mit Beeinträchtigungen verändern. Frühzeitig verändern, bevor Sie vielleicht an die Rektoren oder wen auch immer herangehen. Das war ja so die eigentliche Idee vom Behindertengleichstellungsgesetz.

Christian Müller: Es geht ja eigentlich noch weiter, dass einmal auf der Gesetzgebungsebene Herr Maerevoet auf jeden Fall mit einbezogen werden muss, das ist gesetzlich auch irgendwo so mit festgelegt, auf der anderen Seite auf der institutionellen Ebene in den Hochschulen ist das bislang auch noch nicht angekommen, dass selbst bei Planung von Bau bzw. auch für die Hochschullehrgestaltung de facto der Behindertenbeauftragte mit einbezogen werden müsste, um auch hier eine inklusive Hochschullehre zu definieren und klar anzusprechen, und dass die Hochschule sich da auch bewegen. Und das ist bis jetzt auch noch nicht im Gesetz verankert, dass geregelt ist, dass die Hochschulen dahingehend verpflichtet werden. Also das ist quasi nicht nur in irgendeiner Form ein Kann und wir bemühen uns um, sondern wir müssen das machen. Wir müssen

unsere Hochschullehre und unsere Gestaltung, auch was Praktikumsplätze und Labors u.ä. angeht, die müssen so gestaltet sein, dass es eine Teilhabe, und das heißt auch, eine angemessene Ausbildung in einer angemessenen Zeit bereit gestellt wird. Also das ist ein Riesenproblem, das immer wieder angesprochen wird auf verschiedenen Ebenen, dass einfach durch unzureichende Vorbereitung der Hochschulen, der Lehrenden, aber auch der Infrastruktur de facto es nicht auf der Basis der Behinderung des Studierenden zu Verzögerungen im Studium kommt, sondern auf Basis des nicht vorbereiteten Seins der Hochschulen. Das müssen wir hier auch relativ klar machen. Also hier sind ja verschiedene Betroffene anwesend und viele davon sind mittlerweile in der Promotion bzw. mit der Promotion fertig. Das heißt, diejenigen, die hier sind, definieren sich nicht über die Behinderung, sondern sie definieren sich über das, was sie können. Und dass sie dann einfach in ihrem Vorwärtskommen aufgehalten werden durch Strukturen, die nicht vorhanden sind, sondern erst geschaffen werden müssen. Das muss auch irgendwie sich in dem Gesetzesentwurf widerspiegeln, dass diese Strukturen zu schaffen sind. Wir sind einfach mal im Jahr sieben nach der UN-BRK.

Adrian Maerevoet: Sie haben jetzt ein paar Mal das Thema Barrierefreiheit angesprochen, will ich nur drauf antworten, auch um das mal klarzustellen, wo denn derzeit die Probleme liegen. Wir haben eine Landesbauordnung und die Landesbauordnung ist eine reine Gefahrenabwehrverordnung. Der zuständige Minister sagt auch, es geht nur um Abwehr von Gefahren, nicht um Barrierefreiheit. Nun haben wir ein Behindertengleichstellungsgesetz, wo schöne Sachen drinstehen. Stehe ich absolut dahinter, ist auch mit das beste Gesetz, was wir in Deutschland haben, weil dort auch die Regelungen der Behindertenrechtskonvention übernommen wurden, einschließlich des Begriffs Vorkehrungen. Das heißt, es muss kein Mensch mit einer Behinderung da sein, allein schon der Fakt, dass er kommen könnte, würde uns dazu zwingen, entsprechende Vorkehrungen so zu treffen, dass er dann auch teilhaben kann im Sinne der Behindertenrechtskonvention. Das steht so drin, das ist eigentlich eine ganz, ganz tolle Regelung. Jetzt wird aber die Frage diskutiert, jetzt haben wir aber keinen Rollifahrer, wofür brauchen wir denn da den Aufzug? Vorkehrungen treffen heißt, Aufzüge haben da zu sein, für den Fall dass. Genauso akustische, sonstige Dinge. Wir haben vorhin, als wir hergekommen sind, als erstes festgestellt, dass so ein Beamer, wenn der Raum leer ist, einfach laut ist. Der würde Leute, die schlechter hören, stören in ihrer Konzentration. Da ist so ein Teil schon nicht mehr barrierefrei. Das sind manchmal ganz banale Dinge, die man aber ändern könnte, die eigentlich geregelt sind. Aber wir haben bisher kein Gesetz, wo drin steht für die Architekten und Planer, du hast hier die DIN anzuwenden. Ja, dieses tolle Behindertengleichstellungsgesetz ist eigentlich allgemein gefasst und dann gibt diese Landesbauordnung, von der ich gerade gesprochen habe, mit ihren Regelungen der Gefahrenabwehr. Und die Landesbauordnung sagt halt klar, im Wohnungsbau z.B. schließe ich körperbehinderte Menschen teilweise aus, sind bestimmte Regeln gecancelled worden. Im Bereich der Sinnesbehinderten brauche ich auch in normalen Gebäuden bestimmte Sachen nicht. Sie haben also ausdrücklich in ihren ergänzenden Regelungen das dort rausgenommen. Und unser Finanzministerium hatte vor 2 Jahren ungefähr dann in seine internen Sachen dann diese ganzen neuen DIN-Vorschriften, 18040 und solche Sachen, das rein genommen, damit ist zumindest die Vorschriften-Lage ein Bisschen besser geworden. Also die hat ja nun Auswirkungen auf den Bau von Gebäuden und setzt sich sicherlich fort auch im Denken. Wenn ich dann bestimmte Sachen mache und von mir aus den Unterricht gestalte, eine Vorlesung oder so, weil dann fehlen mir bestimmte Voraussetzungen, wenn ich es nicht von vornherein gleich eingeplant habe. Und Frau Ministerin Grimm-Benne hat sich dieser Thematik Barrierefreiheit sehr angenommen, ist jetzt nicht unbedingt für diesen Bereich zuständig, aber das ist schon mal ein unheimlicher Fortschritt, dass ein Minister sagt, ich will das hier verändern. Ja, das hatten wir in der Vergangenheit nicht. Mal gucken, wie es dann in die Landesregierung hineinwirkt und dann auch im Landtag. Ich weiß vom Bündnis90/Die Grünen, die wollen ja auch an der Stelle was machen. Also insofern hat man vielleicht ein paar Partner, die hat man im Boot, mit denen man dann, ich will jetzt nicht sagen Betonköpfe, auch ein paar Dinge verändern und auflösen kann.

Patrick Wagner: Vielleicht liegt es an meinem Jetlag, aber ich verliere jetzt schon langsam den Überblick, über was wir alles reden. Sind ja jetzt in den letzten Beiträgen sehr verschiedene Punkte angesprochen worden. Bevor wir diese Ausweitung der Themen betrieben haben, waren wir bei dem Prozedere hin zu dieser Novellierung des Gesetzes. Da würde ich gern noch mal hin zurück. Ich kann das grundsätzliche Prozedere gut verstehen, das ist dann mit zum Arbeiten, dass es mit den Rektoren dann zuerst besprochen wird. Ich würde einfach nur gerne anregen, den Wunsch zum Ausdruck bringen, dass, nachdem es diese Stufe sozusagen passiert hat, es auch Runden gibt, die die Schwerbehindertenvertretung, die Behindertenbeauftragten der Universitäten einfach mit einbezieht, bevor was gemacht wird.

Regia Meyer: Ja, in dem Zusammenhang möchte ich auch unsere Meinung von der Hauptschwerbehindertenvertretung hier zum Ausdruck bringen. Wir kämpfen ja eigentlich dafür, dass die Position des Behindertenbeauftragten an den einzelnen Universitäten auf der Grundlage eines Rechtsanspruchs basiert und auch dementsprechend ausgestattet wird. Denn die Ausstattung, die hier im Koalitionsvertrag drin ist, da wird zwar gesagt, wird ausgestattet, aber wie sieht das aus? Denn solange kein Rechtsanspruch existiert und ein bestimmter Haushalt auch nicht zur Verfügung steht, kann das überhaupt nicht in Angriff genommen werden. Dann bleibt es wie immer im Vagen und er hat wenig Spielraum, überhaupt was in die Hände zu nehmen. Und das Zweite ist, dass man vielleicht in dem Zusammenhang, wenn das an den einzelnen Hochschulen vom Senat geregelt wird, dass natürlich dann ein enges Zusammenwirken zwischen Senat und Behindertenbeauftragten dann existieren muss, dass sozusagen ein gegenseitiger Austausch passiert und dass dann über die einzelnen Hochschulen hinaus, hiervon ausgehend eingeschätzt werden muss, welche Möglichkeiten haben wir und wie ist die Realisierung machbar? Und was kann man aus den Erfahrungen der einzelnen Hochschulen auch lernen? Dass man dann weiter die Maßnahmen etwas konkretisieren oder auch korrigieren kann, um dann wirklich zu konkreten Ergebnissen kommen zu können. Und das andere ist auch, dass man vielleicht einen Landesaktionsplan für die Behindertenrechtskonvention wirklich aufstellt und hier hieb- und stichfest die Schwerpunkte festlegt und danach dann auch die Evaluierung vornimmt, was hat sich bewährt, was kann man weiterführen in dieser Richtung und was muss geändert werden

Wolf Zimmermann: Ja, darauf sind ja die Hochschulen und die Hochschulleitungen öfter angesprochen worden. Der erste Punkt ist natürlich die Problematik Bau. Ja, der Bau wird, wenn Hochschulbau stattfindet, erstmal vom Hochbauamt verantwortet und dort müssen die Sachen möglichst günstig sein. Da fallen natürlich bestimmte Dinge erstmal weg, also das ist einer der Punkte. Ich glaube, die neueren Bauten, da sind überall Aufzüge drin, in den älteren ist natürlich ein Problem der Nachrüstung. Das ist dann typischerweise, was aus dem Etat der Uni kommt, was natürlich dann wieder woanders weggeht. Also ich komme nicht umhin, auch die Finanzen anzusprechen an dem Punkt. Will bloß mal ein Beispiel nennen aus meiner Erfahrung in Karlsruhe als junger Dozent, dort gab es ein Sehbehindertenzentrum. Das wurde vom Land Baden-Württemberg ausgestattet. Dort wurden Finanzen eingesetzt, damit die Leute die Übungsblätter in Brailleschrift lesen können, auch auf dem Bildschirm die Dinge ertasten können. Man wurde als Dozent auch beraten, wie man seine Vorlesung zu gestalten hat. Das war sehr hilfreich, aber es kostet zusätzlich Geld. Also man kann das nicht aus dem Etat der Uni, der ja eh sehr knapp bemessen ist, stemmen. Das ist also eine der Problematiken. Der andere Punkt, ich glaube, Herr Rausch weiß das, also so schlecht, wie es jetzt aussieht, ist die Kooperation nun auch wieder nicht. Es gibt natürlich Meinungsverschiedenheiten, das ist ganz klar. Will ich auch nicht verschweigen. Eine der Meinungsverschiedenheiten liegt daran, dass Prüfungsausschussvorsitzende oder Prüfungsausschüsse Nachteilsausgleiche gewähren, es muss aber trotz des Nachteilsausgleichs die Chancengerechtigkeit gewährleistet werden. Dazu ist es im Einzelfall wenigstens notwendig, die Symptomatik der Behinderung, die man vielleicht nicht erkennen kann, zu erkennen. Will bloß mal ein Beispiel aus der Praxis nennen, die Klausuren in meinem Verantwortungsbereich sind zum Teil so, dass die sehr formal sind, sehr viele Formeln enthalten. Es gibt eine andere Klausur, da ist sehr viel Text wirklich durchzulesen und zu erfassen. Und – deswegen muss man das auch wissen – in der

einen Klausur, wo sehr viele Formeln sind, ist ein Legastheniker deutlich weniger benachteiligt als in einer, wo sehr viel durchzulesen ist. Deswegen muss dort auch der betroffene Prüfer eben auch wenigstens die Symptomatik kennen, damit man dort auch einen fairen Nachteilsausgleich schaffen kann. Und das ist eines der A und Os für die Prüfungsausschüsse, die sind dafür verantwortlich, die Chancengerechtigkeit zu gewährleisten. Ich denke, mit dem Beispiel haben wir einen guten Weg gefunden in der Diskussion mit dem Behindertenbüro. Es betraf jetzt mich persönlich, aber Herr Rausch weiß auch, als ich noch nicht Prorektor war, habe ich auch häufiger mit ihm kommuniziert und auch bei anderen Behinderungen sehr gute Ratschläge auch im Umgang bekommen. Also es ist in der Tag eher so, ich glaube, die Dozenten gehen derzeit vermehrt auf das Behindertenbüro zu, als es umgekehrt auch möglich ist. Ein anderer Punkt sind die Nachteilsausgleiche selbst. Das muss mit personellen Ressourcen stemmbar sein und man muss eigentlich überall dort, wo Teilnehmer in der Prüfung sitzen, gewährleisten, dass da auch eine fachlich kompetente Person sitzt. Das ist manchmal dann nicht mehr so einfach, ne? Gerade in kleineren Gruppen, dass man dann irgendwie Leute, was ich durchaus nachvollziehen kann, was wir auch schon hatten, in getrennte Räume setzen will und dann zwei Wochen vor der Prüfung kommt, weil da ja der Staatsexamensprüfung Jura war, wo ein Raum in der Reserve gehalten wird, dass wir den eigentlichen Raum nicht mehr verwenden könnten. Und ich hatte dann das Problem, zu schauen, wie kriege ich jetzt, weil das kleinere Räume waren, wo ich dann mehr Aufsichtspersonal brauche, wie kriege ich das noch hin? Ja, also das sind alles Dinge, die man jetzt nicht so isoliert betrachten darf. Das ist immer eine sehr individuelle Sache, sowohl was die Person anbelangt, als auch was die Art der Prüfung anbelangt, um hier zu einem adäquaten Nachteilsausgleich zu kommen. Aber da muss ich auch sagen, da berät das Behindertenbüro doch sehr gut.

Adrian Maerevoet: Sind ja ganz viele Punkte angesprochen worden. Also ich kann jetzt so sagen, z.B. die Forderungen zu dem Behindertenbeauftragten, also ich finde, und nicht nur ich, sondern auch Betroffene auf Landesebene finden das, diese Regelung, dass man einen unabhängigen Behindertenbeauftragten auf der Landesebene hat, der jetzt sagen kann, was er möchte, was er meint, was notwendig ist, und bestimmte, klar definierte Aufgaben hat, glaube ich, hat sich zumindest auf Landesebene bewährt. Auf der kommunalen Ebene, wo das ja sehr unterschiedlich gehandhabt wird, auch mit Hauptamtlern und Nebenamtlern und Freizeitamtler, da ist es anders, weil die oft gar keine Chance haben, sich ausreichend zu kümmern. Man muss aber aufpassen, dass man einem Beauftragten nicht Aufgaben überhilft, die er von sich aus gar nicht leisten kann. Also er muss nicht Experte für Barrierefreiheit sein und muss nicht derjenige sein, der sagt, das Gebäude ist barrierefrei und ich nicke das jetzt ab und zeichne das ab. Dafür haben wir Gesetze und die sind einzuhalten. Weil ich erlebe oft, da wird dann gefeilscht und man fragt den Verband und sagt, ihr seid doch damit einverstanden und schon hat man eigentlich aus Barrierefreiheit keine mehr gemacht. Und das, das kann nicht sein. Und es gibt auch keine Kontrollen, wenn jemand da ein Bauwerk hingestellt hat, muss er nur behaupten, das ist barrierefrei und dann ist das Ding abgenommen. Na, wir haben keine Schlussprüfung, wir haben keine frühzeitige Einbeziehung und so weiter. Und das ist ein Punkt, an dem einfach zu arbeiten ist, damit wir die Gebäude zumindest anständig hinkriegen, weil das kostet wahrscheinlich gar nicht mal mehr. Bei den Finanzen – einen Landesaktionsplan haben wir übrigens auf Landesebene, wo die Ministerien sich Gedanken gemacht haben, was könnte noch alles drin sein. Und notwendig ist jetzt der nächste Schritt, mit den Menschen zu reden, die Menschen zu fragen. Weil ich hatte gesagt, es hilft ja nicht, wenn die Ministerien tolle Ideen haben, das ist alles wunderbar und vielleicht wollen die Menschen das gar nicht. Und wir setzen da das Haus nun rein und versuchen, umzusetzen, umzusetzen und wir brauchen das nicht. Und deswegen ist also die nächste Ebene in Arbeit, sehr intensiver Arbeit, zu gucken, was wollen die Menschen in ihrem Land haben und daraus dann abzuleiten. Dann stellen wir vielleicht fest, dass unsere Ideen, die wir im Ministerium hatten, gut sind, kann ja sein. Aber vielleicht stellen wir auch fest, wir brauchen woanders mehr. Das kann man im Übrigen auch an der Hochschule selber machen, indem man sich Punkte raussucht, das müssen noch nicht mal viele sein, so das ist uns wichtig und die fünf Punkte oder zehn oder zwölf, die wollen wir jetzt in den nächsten

Jahren umsetzen. Sie haben über Finanzen gesprochen und zusätzliches Geld. Ich bleibe jetzt mal bei Körperbehinderten und Rollifahrern. Wenn ich konsequent wäre, müsste ich eigentlich sagen, wenn ich darüber rede, dass es Mehrkosten sind, ein barrierefreies Klo irgendwo hinzusetzen, dann wäre Gerechtigkeit, wenn ich auf sämtliche Toiletten verzichte. Soll doch jeder gleich Zuhause gehen, weil das wäre dann wenigstens diskriminierungsfrei. Also wir reden immer über Mehraufwand für diese Menschen, nehmen für uns aber in Anspruch, dass wir selbstverständlich einen bestimmten Service kriegen. Und die Menschen mit Behinderung wollen doch nichts anderes, als was wir uns selber genehmigen. Das ist der Punkt. Und wenn ich anfangen, so zu denken, dann rede ich auch nicht mehr über Mehrkosten, sondern dann sind bestimmte Kosten einfach völlig normal, das müsste ich dann auch einplanen, als Hochschule oder sonstwas in meinen Mitteln, die ich zur Verfügung habe. Und dann habe ich für andere Dinge eben kein Geld. Auf Landesebene würde das vielleicht bedeuten, dann bauen wir eben drei Häuser weniger. Nee Moment, dann bauen wir die vielleicht zwei Jahre später. Schlimm ist das nicht, wenn dafür alle Menschen die Chance haben, tatsächlich dann diese Räumlichkeiten zu nutzen und ich niemanden mehr wegen seiner Behinderung benachteilige. Das steht ja sogar im Grundgesetz drin. Wenn sie sowas dann nutzen, da haben sie das Problem mit den Nachteilsausgleichen auch anders gelöst, es ist eine andere Form von Denken. Mich hat total gefreut, dass Sie vorhin gesagt haben, Chancengerechtigkeit und nicht Chancengleichheit. Weil Inklusion heißt ja wirklich, ich gebe jedem eine Chance, aber ich schaue auf Gerechtigkeit und will nicht alles gleich machen. Und das fand ich sehr schön, dass sie das auch gesagt haben. Es geht nicht darum, jeden aufgrund seiner Behinderung auch noch einen akademischen Abschluss in die Tasche fallen zu lassen oder das Abitur. Er muss tatsächlich die Möglichkeiten haben und auf dem Weg dahin habe ich ihn zu begleiten. Und das ist das mit der Gerechtigkeit. Inklusion heißt da eben auch, nicht nur Rechte zu haben, sondern auch, sich mit seinen Fähigkeiten einzubringen. Das ist immer etwas Zweiseitiges, was oft von der Politik oder auch von Menschen im Lande falsch gesehen wird. Ich erlebe das manchmal, da kommt jemand, der sagt, ja, der darf jetzt stinken, weil das ist Inklusion. Und der muss jetzt gar nichts mehr machen, weil das ist Inklusion. Völlig falsch. Er hat sich mit seinen Möglichkeiten einzubringen in eine Gesellschaft und die lebt immer vom Miteinander. Und an solchen Stellen muss man vielleicht manchmal Hilfestellung geben, das ist jetzt nicht direkt das Thema von der Hochschule, sondern geht eher in Richtung Werkstätten. Aber ich denke, wenn wir so anfangen, an den Stellen weitermachen, dann haben wir auch wirklich gute Chancen. Machen Sie einen eigenen Aktionsplan.

[Anmerkung der Redaktion: Verschiedene Hochschulen und Universitäten haben bereits Aktionspläne erarbeitet z.B. Uni Bremen: <http://www.uni-bremen.de/studieren-mit-beeintraechtigung/wichtige-infos.html>; Uni Kiel: <http://www.uni-kiel.de/download/pm/2015/2015-cau-aktionsplan.pdf>]

Christian Müller: Ich will mal mit drei Punkten auf Herrn Zimmermann antworten. Punkt 1, Hochschulbau. Wenn ein neues Hochschulgebäude eingerichtet werden soll, macht die Hochschule ja einen Bedarfsplan. Wenn nun im Bedarfsplan Barrierefreiheit als zwingend dargestellt ist, dass man das braucht, um anständige Lehre zu machen, wird es ziemlich schwer für den Landesbau, das abzulehnen. Sie können es machen, sie können es rauswählen, dann kann die Hochschule aber wiederum insistieren. Wenn das dann trotzdem ohne diese Einrichtung umgesetzt wird, kann die Hochschule immer noch auf Nachbesserung vor Bauabnahme referieren. Wenn das nicht umgesetzt wird, dann bleibt der Bau halt stehen, dann ist es eine Investruine, muss man ganz ehrlich sagen. Aber wenn grundlegende Einrichtungen nicht drin sind, wie Barrierefreiheit z.B., was zwingend ist, weil das in Deutschland ein Gesetz ist, was einzuhalten ist, dann hat die Hochschule auch da ein gewisses Recht. Das heißt, dann hat der Landesbau zu reagieren. Aber in Halle ist es zumindest so, dass die Bauabteilung dieses Thema Barrierefreiheit gar nicht rein nimmt. Was ist die Aussage gewesen bei der letzten Integrationsteam-Sitzung? Das ist zu aufwändig, die streichen uns das sowieso wieder raus. OK, also gebe ich es gar nicht mehr ein. Das heißt, es wird von vornherein fehlgeplant, zumindest in dieser Hinsicht. Punkt 2, Umsetzungsdienste für blinde Menschen an Hochschulen. De facto haben wir in Halle sogar eine Luxussituation. Wenn wir, die Universität

wirklich Sachen Umsetzen will, Sachen in Brailleschrift anfordern will, reicht ein Telefonat nach Leipzig zur Blindenbücherei, wir brauchen die und die Umsetzungsdienste. Und die Blindenbücherei hat relativ viele Eigenmittel, sind auch daran interessiert, dass wissenschaftliche Literatur in ihrer Bibliothek aufgenommen wird, weil die Hauptanfrage nach Aussage von Herrn Kahlisch, das ist der Leiter dieser Einrichtung, ist in erster Linie Belletristik und Romanliteratur. Und die sind eigentlich interessiert, dass Anfragen von Hochschulen kommen und von Forschungseinrichtungen für Umsetzung von Fachliteratur in Brailleschrift. Und ich denke mal, da kann man auch da was machen, das heißt, das wird kein exorbitant großer Posten sein. An der Stelle muss die Universität z.B. keine neuen Stellen schaffen, sondern muss einfach gucken, wie man da ein Vertragsgebilde einrichtet, für das geringe Kosten aufgewendet werden müssen. Das nächste ist, ich möchte mal eine kurze Frage vielleicht auch an Herrn Auhagen stellen. Wie war eigentlich der Jahresabschluss der Martin-Luther-Universität 2015? Weil ich wurde ja aufs Geld hingewiesen. Wir hatten bis jetzt noch nicht über das Geld geredet, Herr Zimmermann hat das Geld ins Spiel gebracht. Vielleicht können Herr Auhagen oder Herr Zimmermann darauf antworten, welchen Jahresabschluss die MLU 2015 hingelegt hat und wie viel auch übertragen wurde aus dem Jahr 2014 ins Jahr 2015. Weil wir sprechen immer davon, dass kein Geld da ist. Ich habe aber aus meinen Informationen an der Hochschule ein Bisschen was anderes gehört. Ich würde da gern mal eine direkte Aussage wissen.

Wolfgang Auhagen: Ja, da ich angesprochen bin, die konkreten Zahlen habe ich jetzt nicht mitgebracht. Ich kann allerdings sagen, die Überträge sind vor allen Dingen aus den HSP-Mitteln und das wurde ja auch kritisiert. Der Punkt ist, dass die HSP-Mittel nicht für dauerhafte Strukturmaßnahmen geeignet sind. Wir können bestimmte Maßnahmen zur Kompensation von hohen Studierendenzahlen und zur Verbesserung von Lehrqualität durchführen, das ist völlig richtig. Dafür können sie eingesetzt werden, aber es ist nicht so, dass man jetzt sagen kann, wir können jetzt z.B. einen dauerhaften stärkeren personellen Aufwuchs machen. Also das muss man differenzieren.

[Anmerkung der Redaktion: Die „Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020“ sieht die Stärkung sowohl von Forschung (Präambel) und Lehre durch den Hochschulpakt ausdrücklich vor.
https://www.bmbf.de/files/Verwaltungsvereinbarung_Hochschulpakt_III_vom_11.12.2014.pdf]

Christian Müller: Habe ich jetzt auch gar nicht angesprochen. Ich wollte ja jetzt nicht wissen, was das ist, sondern wie viel das ist. Darum ging es mir, die Quantität.

Grit Böhme: Ich wollte eigentlich noch einen kurzen Nachtrag zu den Nachteilsausgleichen machen, weil das zu einem großen Teil tatsächlich auch ein von der Uni selbst geschaffenes Problem ist. Also dass z.B. bei den Diplom- und Magisterstudiengängen nicht in dem Maße Nachteilsausgleiche angefordert wurden und jetzt praktisch eine Inflation davon da ist, hat auch was damit zu tun, dass man für die Bachelor-/Masterstudiengänge teilweise enorm rigide Prüfungsordnungen entwickelt hat, wo z.B. exakt festgeschrieben ist, in welchen Zeiträumen irgendwas zu machen ist, und exakt festgeschrieben ist, in welcher Form man bestimmte Prüfungen einzureichen hat. Und da ist es dann plötzlich ein Problem, wenn man Legastheniker ist, weil man nicht einfach sagen kann, OK, dann machen wir die Prüfung halt mündlich oder in einer anderen Form. Da muss für jeden eine Extrawurst gebraten werden. Und vom Rektorat ist bisher häufig die Rückmeldung gekommen, OK, wir wollen halt erstmal die Gleichstellungsproblematik bearbeiten und dann kümmern wir uns um die Behinderten. Viele der Probleme überschneiden sich allerdings. Also gerade was die zeitlichen Regelungen angeht, z.B. wenn jemand Familie hat oder pflegebedürftige Angehörige, dann hat er die Schwierigkeit mit den zeitlichen Regelungen und die Schwierigkeit hat man auch mit einer chronischen Krankheit, die Schwierigkeit hat man auch bei ziemlich vielen anderen Sachen, auch wenn man sehr viel nebenbei arbeiten muss, das ist dann wieder die soziale Problematik. Insofern wäre es sinnvoll, das auch mal gemeinsam zu besprechen, aber das ist sehr schwer zu erreichen. Da kommt dann halt immer wieder, naja, wir machen erstmal das eine.

Wolf Zimmermann: Es sind gleich ein paar Punkte angesprochen worden. Ich gehe mal direkt auf das ein, das hat auch miteinander zu tun. Natürlich haben Sie Recht, die Prüfungslast hat zugenommen. Aber Sie können sich auch vorstellen, auch wir Professoren hätten größere Freude daran, mehr forschen zu können und weniger zu prüfen. Punkt 2, diese starren Fristen. Ich sage Ihnen mal, was in Akkreditierungen passiert. Es gibt Prüfungsordnungen hier, die haben schriftlich oder mündlich oder elektronisch drin stehen als Prüfungsform. Wissen Sie, was bei Akkreditierungen passiert? Das wird einem vorgehalten und ich muss als Prorektor dafür kämpfen, dass wir das so weiter drin stehen lassen dürfen, dass wir das nicht als Akkreditierungsaufgabe kriegen, die Prüfungsform festzuschreiben. Der andere Punkt ist, es war völlig klar, und ich erinnere mich auch noch an die Diskussion in den 1990er Jahren, wo es um Modularisierung ging. Da wurden mir also Beispiele genannt, ich habe am Ende eine Prüfung, die gibt es nach wie vor bei Jura beispielsweise, wenn man da durchfällt, ist das ganze Studium umsonst. Deswegen modularisieren wir und jedes Modul schließt man mit einer Prüfung ab. Hier an der Uni haben wir schon lange nicht diese extrem kleinteiligen Module, wie es an anderen Hochschulen üblich ist, sondern wir haben uns schon sehr frühzeitig auf fünf oder zehn Punkte festgelegt. Es ist aber auch so, dass in der Regel – das heißt, Ausnahmen gibt es durchaus – ein Modul mit einer Modulprüfung abgeschlossen werden muss. Das ist politischer Wille gewesen. Ich hätte es auch lieber, sage ich auch im Interesse aller Studierenden, wenn man vielleicht auch häufiger mehrere Prüfungen zusammenfassen könnte, um Schwächen in einem durch Stärken im anderen Teil auszugleichen. Ist nur sehr eingeschränkt möglich, muss bei der Akkreditierung extra begründet werden. Nichtsdestotrotz, ich kann es nur aus eigener Praxis nennen, natürlich ermöglichen wir dann auch, weil das auch eine Form des Nachteilsausgleichs sein kann, statt einer schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung zu machen. Das ist eine Form des Nachteilsausgleichs, die durchaus denkbar ist, die die Chancengerechtigkeit erhöht. Typischerweise mache ich das dann immer sehr zeitnah, also oft am selben Tag, an dem die schriftliche Prüfung stattfindet. Also das sind schon Dinge, so starr, wie Sie das jetzt dargestellt haben, ist das nicht. Es bestehen Möglichkeiten. Zu dem Punkt, da würde ich Sie gerne bitten, mir die Adresse zukommen zu lassen. Ich habe jetzt heute von Ihnen das erste Mal von dieser Organisation gehört.

[Anmerkung der Redaktion: Akkreditierungsrichtlinien und Regeln, die behindertengerechte Ausrichtung ist nicht nur gewünscht, sie ist gefordert. Siehe Punkt 2.4:
http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Regeln_Studiengaenge_aktuell.pdf bzw. Ländergemeinsame Strukturvorgaben KMK:
http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/KMK/Vorgaben/KMK_Auslegungshinweise_Laendergemeinsame_Strukturvorgaben.pdf]

Christian Müller: Herr Kahlisch ist sogar außerplanmäßiger Professor in Leipzig. Und das ist eigentlich relativ bekannt, dass die Deutsche Blindenbücherei in Leipzig schon weiß ich nicht wie lange besteht.

Wolf Zimmermann: Da muss ich auch sagen, das ist ein Kommunikationsproblem, also ich wusste jetzt nichts davon, aber das ist sehr hilfreich natürlich.

Christian Müller: Können wir machen, kein Problem.

[Anmerkung der Redaktion: Die Angebote der DZB sind hier einsehbar
http://www.dzb.de/index.php?site_id=4 – neben Veröffentlichungen in Brailleschrift zählen dazu z.B. auch Gestaltung und Prüfung barrierefreier Dokumente und Webseiten.]

Horst Winkelmann: Die gab es schon zu Ostzeiten.

Wolf Zimmermann: Herr Winkelmann, das mag sein. Aber das muss man dann auch zur Kenntnis nehmen, wenn Sie hier an der Hochschule rumfragen, bei den Hochschullehrern, vielleicht auch bei den Studierenden, ob die das kennen. Ich glaube nicht, dass ich da der einzige bin.

Christian Müller: Wir bieten mit Herrn Kahlisch auch am 1. Dezember diesen Jahres einen Workshop zu Brailleschrift an. Vielleicht nehmen Sie ja teil. Wird demnächst ausgeschrieben über den Arbeitskreis. Sie können gerne teilnehmen. Da können Sie sich auch gleich darüber informieren, was die Relevanz von Brailleschrift ist und vielleicht auch mit Herrn Kahlisch direkt ins Gespräch gehen, was Fachliteratur angeht.

Regina Meyer: Ich wollte noch mal zu dem Landesaktionsplan sagen, dass er existiert, das wissen wir schon, aber uns kommt es natürlich darauf an, dass er in den Zielvereinbarungen der einzelnen Hochschulen einen konkreten Niederschlag findet und hier dann auch ein Austausch stattfindet. Dass das nicht von heute auf morgen realisiert werden kann, ist uns schon klar. Aber das muss in die Zielvereinbarungen hieb- und stichfest eingebracht werden bei den einzelnen Hochschulen und das muss dann überprüft werden. Deswegen sagte ich vorhin, Evaluierung von dem Stand der Ergebnisse und der gegenseitige Austausch, und dass man auch gemeinsam dann vorgehen kann, alle Hochschulen, und dass nicht jeder sozusagen da sein Süppchen kocht. Und dann noch mal zu dieser Landesbauverordnung, wo sie sagten, das ist im Prinzip eine Gefahrenabwehrverordnung. Wir stehen da ja schon sehr lange im Clinch mit den Verantwortlichen dieser Landesbauverordnung. Sie haben es ja wieder reingebracht, die DIN müsste eigentlich Gesetzescharakter haben. Also wir gehen eigentlich immer davon aus, dass die DIN einen Gesetzescharakter hat. In anderen Bundesländern wird das so gehandhabt, z.B. in Niedersachsen, da wird die DIN wie Gesetz gehandhabt, sind auch unumgänglich. Hier in der Landesbauverordnung will man uns immer erklären, das sind Richtlinien, Hinweise, sozusagen nach dem hypothetischen Imperativ, also man kann sie machen, aber muss sie bitteschön nicht machen und damit habe ich allen Wind aus den Segeln genommen. Und man hat ja mit dieser neuen Landesbauverordnung auch vieles, was behindertengerechtes Bauen betrifft, in die sogenannten technischen Daten reingelegt, um dann vielleicht so zu sagen noch ein Feigenblatt zu haben, ja, wir haben ja etwas. Aber diese technischen Daten sind noch niedriger im Niveau und die zu berücksichtigen, findet sich kaum einer. Und was ich auch sagen muss, es ist natürlich immer eine Frage des Geldes. Wir brauchen uns bloß das GSZ anzugucken. Wir haben im November hier von der Hauptschwerbehindertenvertretung mit allen Schwerbehindertenvertretungen der Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalts eine Begehung gemacht und ich muss sagen, es ist zwar ein schöner moderner Bau, aber er hat immer noch so viele Ecken und Kanten. Ich weiß nicht, wer mal in der letzten Zeit den Artikel gelesen hat in den Arbeitskreisblättern der Innenstadt. Da wird das GSZ noch mal unter die Lupe genommen, und ich muss sagen, er trifft in den meisten Richtungen die Position, die wir auch gegenüber dem Bau vertreten. Weil ja hier auch die Schwerbehindertenvertretungen, die Behindertenbeauftragten, kann der Herr Wagner bestimmt bestätigen, bei vielen Dingen außen vor gelassen worden sind bzw. bewusst gar nicht mehr eingeladen worden sind und man immer die Frage der Finanzen mit ins Feld geführt hat. Und ich glaube, da sind wir auf dem falschen Weg, wenn wir die Richtlinien für behindertengerechtes Bauen, für die Unterstützung nur nach den Finanzen ausrechnen. Und ich muss auch mit ins Feld führen, dass jeder gesunde Mensch von jetzt auf gleich in die Lage kommen kann, nicht mehr alle seine Fähigkeiten, Fertigkeiten, Möglichkeiten gebrauchen zu können. Und deswegen finde ich das auch sehr gut, dass man das natürlich im Auge hat, dass man schon Vorkehrungen trifft. Und unter diesem Blickwinkel sind selbst auch für gesunde Menschen Barrieren im neuen GSZ.

Patrick Wagner: Wenn man die verschiedenen Themen, die wir angesprochen haben, ein bisschen sortiert, nach der Ebene, die jeweils dafür eigentlich zuständig ist, können wir sagen, da gibt es die Bundesebene, an der das Land quasi indirekt beteiligt ist, die Landesebene und die einzelnen Hochschulen. Hier sind ja ein paar Probleme angesprochen worden, die wir jetzt am Beispiel von beeinträchtigten Studierenden diskutiert haben, die aber eigentlich Strukturprobleme der Hochschulen sind, die dann irgendwann auf Bund- und Landesebene zu klären sind. Was Herr Zimmermann über Zeittakte, Prüfungsdichte etc. besprochen hat, das geht ja auf politische Vorgaben zurück. Die Kultusministerkonferenz hat sich ja vor Kurzem zu der Erkenntnis durchgerungen, dass die Taktung des Studiums und der Umgang mit diesen ganzen Leistungspunkten etc., so offen haben sie es nicht gesagt, dass das einfach großartiger Unsinn ist und zu fiktiven Recheneinheiten führt, die

nur bürokratisch abgewickelt werden und hinter denen gar nichts steht. Da wäre jetzt sozusagen adressiert an das Land mein Wunsch, was die Strukturprobleme betrifft, also einerseits muss an einigen Grundpfeilern dieser Bachelor-/Master-Konzeption – das geht ja jetzt nur auf der Bundesebene, da muss das Land sich für einsetzen – rückgängig machen klingt so rückwärtsgewandt [Lachen], also vielleicht eher eine höhere Deckungsmöglichkeit zwischen Realität und Papier herzustellen. Das würde dann, glaube ich, manchen Druck, der gerade für behinderte Studierende ganz besonders tragisch sich auswirkt, würde vielleicht manches zurücknehmen. Die zweite Ebene, wo das Land originär zuständig ist, da finde ich es erstmal ganz klasse, dass gesagt wird, die Zuständigkeit für den Hochschulbau soll in das für die Hochschulen zuständige Ministerium verlagert werden. Das fände ich persönlich einen wichtigen Schritt. Vor allem, das haben wir jetzt aus den Vorbeiträgen gehört, wenn nicht nur die Kompetenzen verlagert werden, sondern bei der Gelegenheit auch Zielsetzungen, was eigentlich die Regelungen sind, nach denen das funktionieren soll, dann noch mal originär neu bestimmt werden können in dieser Kompetenz. Und natürlich kann das Land so allgemein den Status und die Ausstattung des Behindertenbeauftragten z.B. regeln, aber letztlich bin ich doch dafür, dass das auf der Ebene der Hochschule ausgehandelt wird. Weil es nicht viel bringt, wenn es jetzt heißt, wir müssen das mit dem Behindertenbeauftragten so und so haben, weil das Land hat es uns so vorgeschrieben. Es ist schon besser, wenn man das eine Hochschule selber gestalten kann. Gerade wenn es um Finanzen geht, wird ja immer viel von der Autonomie der Hochschulen geredet. Also, es hat vieles für sich, wenn das doch in der Hochschule ausgetragen wird. Dass da mehr möglich ist, als das, was wir da jetzt im Moment in Halle realisieren, auf jeden Fall, aber ich glaube, das müssten wir hier in Halle klären, da wäre ich jetzt nicht so interessiert an direktiven Vorgaben. Die Steuerung von Hochschulen durch Politik funktioniert ja in der Regel eh hauptsächlich, glaube ich, über Anreize. Und von daher, wenn das Land in diesem Feld etwas tun muss, dann muss es eben Anreize setzen. Man muss den Hochschulen das attraktiv machen, nach bestimmten Dingen zu streben. Also ich stelle mir da immer so etwas vor wie ein Wissenschaftsministerium einzurichten, wo es Fonds für Zwecke von Inklusion gibt, bei dem die Hochschulen sich sozusagen mit ihren Projekten bewerben können. Das machen wir ansonsten ja in allen anderen Bereichen auch. Wo man sagt, ja, also wir wollen jetzt hier was Besonderes machen, was Zusätzliches machen und dafür gibt es Möglichkeiten. Ob das jetzt Mentorenprogramme, zusätzliche Mentorenprogramme für Studierende sind oder ähnliches, also da gibt es sozusagen einen Topf, auf den die Universitäten im klassischen wir schlagen etwas vor und beantragen Geld Verfahren zugreifen können.

Christian Müller: Ich wollte jetzt auch noch kurz darauf hinweisen, dass wir jetzt ja eigentlich schon von Thema 1 zu Thema 2 überggesprungen sind. Aber wir sehen auch, dass es einfach eine Rückwirkung, eine Rückkopplung gibt, dass es da auf jeden Fall sehr eng zusammen ist. Die Aussagen von Herrn Auhagen fand ich jetzt ein Bisschen eigenartig. Es sind ja jetzt vorrangig Hochschulpaktmittel, die wir nicht eingesetzt haben. Hm, problematisch, richtig. Hochschulpakt ist, soweit ich weiß, bis 2022 fortgeschrieben auf Bundesebene mit stetig steigendem Etat, das heißt, die Hochschulen kriegen auch...

Wolf Zimmermann: Absinkend.

Wolfgang Auhagen: Absinkend.

Christian Müller: Sie haben es jetzt doch absinkend?

Wolfgang Auhagen: Der Hochschulpakt gilt bis 2020 und es geht dann um die Ausfinanzierung der 2020 immatrikulierten Erstsemester. Über die reden wir hier. Im Bachelorstudiengang. Das heißt, für die nächsten drei Jahre, die 2020 immatrikuliert werden werden dann ausfinanziert und dann geht das runter.

Christian Müller: Ab da, ja. Aber bis dahin ist es ja noch nicht, entweder es plateau oder es war ja noch mal irgendwie eine Aufstockung vorgesehen wohl in verschiedenen Bereichen.

Wolfgang Auhagen: Vielleicht ein Nachfolgeprogramm, aber das liegt beim Bund.

[Anmerkung der Redaktion: Die HSP-Mittel werden von 2016 bis 2020 weiterhin ansteigen und erst in der Phase ab 2021 bis 2023 absinkend sein, somit sind beide Aussagen richtig und müssen zeitlich gestaffelt berücksichtigt werden.

https://www.bmbf.de/files/Verwaltungsvereinbarung_Hochschulpakt_III_vom_11.12.2014.pdf]

Christian Müller: Genau. Aber die Sache ist, diese Gelder wurden nicht ausgegeben, die primär für die Lehre und für die Einstellung vorgesehen sind. Dadurch, dass wir sowieso auf der Hochschulebene grundsätzlich nur noch mit Befristungen arbeiten, Wissenschaftszeitvertragsgesetz etc., 6+6-Regelung, das heißt, wir haben hier sowieso keine echte Stabilität in der Lehre, wir haben hier sowieso keine echte Stabilität an vielen Stellen. Und da ist jetzt die Aussage, warum man dann trotzdem nicht dieses Thema inklusive Hochschulgestaltung, diversitätsgerechte Hochschulgestaltung, Teilzeitstudium, warum das die Hochschule nicht anbietet, obwohl die Ressourcen da sind. Zumindest von meinen Quellen haben ich gehört, dass die Ausgaben, die die Universität nicht gemacht hat, aus den Hochschulpaktmitteln im zweistelligen Millionenbereich liegt. Das habe ich gehört. Und wenn das wirklich der Fall ist, dann frage ich mich, OK, warum werden hier unnütz Mittel verknappt, dadurch die Hochschullehre eigentlich noch mal geschwächt. Das heißt, soll hier eine Aussiebung stattfinden, die einfach auf ökonomischer Basis ist oder wollen wir wirklich die klugen Köpfe haben? Das heißt, wollen wir eigentlich eine richtige strukturelle Ausgestaltung? Und das kann man tatsächlich auch mit den Hochschulpaktmitteln machen, dass man an die Struktur rangeht und dass man temporär erstmal den höheren Bedarf deckt und dann schaut, OK, damit hat man was in der Hand und kann etwas nachweisen, dass es den Bedarf auch gibt. Und dann ist es wesentlich schwieriger für die politische Ebene, auch aus Hochschulsicht, zu sagen, wir können euch nicht mehr weiter finanzieren. Das geht natürlich immer, aber man hat zumindest erstmal ein Argument in der Hand. Und vieles, was hier auch angesprochen wird und werden wird, sind Sachen, die eigentlich bloß ein Umdenken verlangen und keine horrenden Millionensummen kosten, sondern es ist einfach eine Form der Bewusstseinsbildung. Wir machen das hier seit zwei Jahren und werden weitgehend ignoriert von der Hochschulleitung. Klar, natürlich, die Alibi-800-1000-Euro, die wir jedes Semester beantragen, das geht ja auch in erster Linie darum, dass wir nicht auf Sie draufdreschen müssen. Wenn sie es nicht bewilligen, dreschen wir drauf. Also Punkt um, es ist einfach mal so. Das ist einfach eine Alibi-Summe, dass Sie mitmachen, deshalb beantragen wir das. Damit zumindest der Goodwill da ist, dass das Logo der Universität drauf ist. Weil wie sieht denn das aus, wir machen eine Veranstaltung zu inklusiver Hochschullehre bzw. diversitätsgerechter Hochschulgestaltung und das Logo der Universität fehlt. Das ist einfach dann das Symbol. Und wenn das eben nicht der Fall wäre, dann würden wir auch draufdreschen. Wir geben damit gewissermaßen der Universität die Chance, sich freizukaufen.

Wolfgang Auhagen: Darf ich dazu etwas sagen? Ich halte es für hochgefährlich, Inklusion letztlich über Mittel hochzuhalten, die explizit temporär gedacht sind. Das wird auch dem Status nicht gerecht. Sie sagen, das hat eine Signalfunktion, ich halte das für sehr, sehr schwierig. Sie wissen auch, die ganzen prekären Arbeitsverhältnisse, die letztlich über Hochschulpaktmittel begünstigt werden, Inklusion ist zu wichtig, als dass man das über diese Schiene, sagen wir mal, hochpäppeln kann. Das muss in der Struktur verankert werden und Strukturmaßnahmen, hatte ich vorhin gesagt, sind so über Hochschulpaktmittel nicht dauerhaft zu gewährleisten, also da müssten andere Wege gefunden werden.

[Anmerkung der Redaktion: Temporär zur Verfügung stehende Gelder können dafür eingesetzt werden um Strukturen zu schaffen, die dann dauerhaft eingerichtet werden können. Die Fortführung von vorhandenen Strukturen ist meist kostengünstiger als deren Einrichtung.]

Christian Müller: Aber man kann die erstmal dafür einsetzen, dass man eine Struktur vorgeneriert. Das ist eine Möglichkeit, die jeder Hochschule offen steht. Und wie Sie die Vertragsverhältnisse zwischen den Mitarbeitern der Hochschule ausgestalten, das liegt ja nicht an den Mitarbeitern,

sondern das liegt an den Hochschulen. Und wenn die Hochschulen der Meinung sind, dass die prekären Arbeitsverhältnisse – ich spreche jetzt hier als Vertreter der GEW mal kurz, in der Bundesfachgruppenebene, also ehrenamtliche Bundesebene – das ist doch die Aufgabe der Hochschulen, einfach vernünftige Vertragsverhältnisse zwischen Hochschule und Lehrenden zu machen und vielleicht auch auf die ewigen Lehrbeauftragten bei Stipendiaten, bei Promovierenden zu verzichten und zu sagen, OK, wir rechnen einfach für die nächsten 3 Jahre, die Gelder sind ja da, wir geben dir eine Stelle, dass du anständig Lehre machen kannst, dass du vielleicht auch die Möglichkeit dazu hast. Über den Hochschulpakt ist es ja so vordefiniert, dass eigentlich Stellen eingerichtet werden sollen mit den Geldern und zwar nach Wissenschaftszeitvertragsgesetz in erster Linie, das heißt, in Forschung und Lehre, das heißt, es soll der Universität und den Studierenden zugutekommen. Nee, ich sag bloß, man kann es auch mit einsetzen.

Ingo Barth: Also im Zusammenhang, was jetzt alles so gesagt wurde, mit der Finanzierung und den Studienbedingungen, da soll ja auch ein Bisschen was verändert werden und die Prüfungsbedingungen, da gibt es eben viele Diskussionen. Gerade in Sachsen-Anhalt ist es eben so, dass die Inklusion eine aktive Struktur braucht, also dass die Behinderten auch aus anderen Bundesländern eben hierherkommen können, dass nicht nur aus Sachsen-Anhalt die Studierenden hierherkommen, sondern eben auch aus anderen Bundesländern. Und da ist es auch wichtig, dass wir hier auch beweisen können, dass barrierefreies Studium möglich ist. Und dass dann einfach die behinderten Menschen einfach dort hinkommen können, wo sie möchten. Aber in Sachsen-Anhalt ist es eben, naja. Also z.B. gehörlose Studenten sind halt kaum hier zu finden, weil eben das Angebot viel zu klein ist. Und wie wird das finanziert, z.B. die Gebärdensprachdolmetscher für die einzelnen Vorlesungen oder Beratungsstellen. Wäre das Angebot da, würden auch mehr behinderte Menschen herkommen, z.B. gehörlose Studenten, wenn man das einfach attraktiver so als Vorbild zeigen kann. Wenn eben kein Angebot da ist, ist es ja klar, dass die Leute an andere Unis gehen und eben hier wegrennen, sage ich mal in Anführungsstrichen. Es wäre eben schön, dass die Gleichheit überall ist, in allen Bundesländern, so dass man eben auch die gleiche Anzahl an behinderten Studenten hat. Und so würden dann auch einfach mehr kommen. Die Politik ist eben das Wichtige, die eben geändert werden muss, dann würde das auch funktionieren. Mit ein Bisschen Vorbereitung würde das dann auch funktionieren.

Katja Pähle: Also, kurze Vorbemerkung: Die MLU ist meine Alma Mater und ich liebe diese Alma Mater, aber sie macht es einem nicht immer einfach. Sie macht es einem nicht immer ganz einfach, weil – also, Herr Wagner hat schon Recht, es gibt da unterschiedlichste Ebenen. Und wenn ich mir das erlauben darf, ich glaube, die wichtigste Ebene ist, dass hier innerhalb der Uni mal ein Prozess des Austausches und des Dialoges stattfindet. Natürlich kann man immer sagen, es ist eine Frage der Struktur und eine Frage des Geldes, das ist absolut richtig. Und aus diesem Dilemma, es ist nie genug Geld für die Wissenschaft da, werden wir auch nie herauskommen. Das Land hat jetzt im Koalitionsvertrag festgehalten, und auch da gab es schon Gespräche mit den Hochschulleitungen, mit den Rektoren, wir werden ab nächstem Jahr 15 Millionen BAföG-Mittel über alle Hochschulen verteilen, und zwar, um prekäre Beschäftigungen zu beenden und die in unbefristete, für Daueraufgaben eingerichtete Beschäftigungsverhältnisse umzuwandeln. Mit anderen Worten, es gibt schon an vielen Stellen Wege. Ich sage aber auch, die Universität kann nicht darauf setzen, dass das Land alles für die Universität regelt. Das wird es nicht geben. Herr Müller sagte das, ich habe auch eine Zahl gehört, was die Rückstellungen aus dem Hochschulpakt anbetrifft, auch ein zweistelliger Millionenbetrag. Und der Hochschulpakt ist angelegt, um mit den wachsenden Studierendenzahlen umzugehen, das ist komplett richtig, beinhaltet aber auch die Auflage, Studierende zu werben. Deswegen erschrickt man sofort, wenn irgendwie die MLU sagt, wir richten einen Numerus Clausus ein, schaffen die noch ihre Zielzahlen, so. Es wäre ja auch denkbar zu sagen, gerade über ein inklusives Angebot kann man auf eine ganz besondere Gruppe von Studierenden zielen. Da wären die gehörlosen Studierenden, vielleicht gibt es auch an anderen Stellen Sachen, die man einfach mal überlegen kann. Und nicht alles, was man im Bereich der Barrierefreiheit macht, wir hatten das ganz am Anfang, Didaktik, Darstellung von Vorlesungen, von Seminaren, das muss unterm Strich nicht

mehr Geld kosten. Aber wenn die Dozenten durch die Hochschulleitung nicht auch einen Hinweis kriegen, macht euch in diesem Bereich fit, mit Verlaub gesagt, ich glaube nicht daran, dass das von alleine passiert. Das ist dann auch der politische und Steuerungswille der Hochschulleitung. Ich fände das sehr zielführend. Die MLU macht es einem auch deshalb immer nicht so leicht, weil man mit so unterschiedlichen Erwartungshaltungen konfrontiert wird. Also auf der einen Seite sagt man, wir brauchen irgendwie einen Rahmen, in dem wir uns bewegen müssen und sollen, damit wir wissen, wofür wir das Geld ausgeben. Gleichzeitig sollen wir aber nicht vorschreiben, was jetzt mit dem Behindertenbeauftragten passiert. Ich setze drauf, dass wir den im Hochschulgesetz verankern und dort auch reinschreiben, dass er angemessen sächlich und personell ausgestattet werden muss, weil das sonst eine Stelle ist, und da will ich niemandem zu nahe treten, das ist wie mit der Bauordnung, nice to have [Lachen], aber wenn man es nicht machen muss, ist es jetzt auch nicht schlimm. Deswegen an der Stelle, sehen Sie es mir nach, setze ich auf politische Regelungskraft, auf gesetzliche Regelungskraft. Ähnlich ist es mit Bauen und Planen. Die Bauordnung war in der letzten Legislaturperiode in der Diskussion. Und ja, es gab einen Vorstoß zu sagen, wir nehmen diese DIN-Verordnungen da mit rein. Das ist leider gescheitert. Das muss man einfach so sagen, das ist leider gescheitert. Ich weiß nicht, ob jetzt im Rahmen dieser fünf Jahre, wir die Kraft haben. Ich vermute, es wird schwierig, weil natürlich Geld eine Rolle spielt. Und Sie haben komplett Recht zu sagen, wir planen das einfach so, dass das von vornherein da ist. Aber den drei Bauherren, denen man dann sagt, ihr kriegt aber jetzt eure Gebäude nicht, in der großen Sicht kann man das verstehen, im Klein-Klein muss Herr Meister sich damit in der Finanzaufsicht rumschlagen, es ist einfach nicht ganz so einfach. Übrigens beim Bauen, die Planung und die Bauhoheit bleibt im Finanzministerium und bleibt beim Bau- und Liegenschafts – man weiß es nicht ganz genau, was es komplett heißt, Bau und Liegenschaften Sachsen-Anhalt. Jetzt kann man gute Argumente finden, die dagegen sprechen, das so zu belassen, man kann aber auch gute Argumente dafür finden, warum das gut ist, so zu handeln. Wir hatten diese Diskussion auch in einer anderen Runde schon mal, da ging es um die Bauherrentätigkeit der Martin-Luther-Universität und der Hochschulen. Ich gebe zu, ich bin da wahrscheinlich an manchen Stellen ein Bisschen zu strikt, ich denke, die Hochschulen sollten sich um das kümmern, was sie tatsächlich können, und das ist gute Lehre und gute Forschung, nicht bauen. Das muss jemand anderes machen, der quasi bauen kann und bauen richtig auch versteht und planen kann und auch abwägen kann. Das heißt trotzdem, die MLU oder alle Hochschulen müssen da einbezogen werden, da muss es Dialogprozesse geben und da ist immer was zu verbessern. Aber die eigentliche Aufgabe muss von Menschen erledigt werden, die da auch wirklich die Kompetenz dafür haben. Bachelorstruktur. Gerne, sofort. Müssen wir versuchen, das über die KMK zu regeln, an der kommen wir nicht vorbei. Ich bin selber Diplomerin, die alte, gute Struktur von Magister und Diplom, die werden wir nicht zurück kriegen. Das ist wirklich illusorisch. Diese Struktur hat Freiraum gelassen, gerade für Studierende mit chronischen Erkrankungen war da Luft. Es war auch mehr Luft, Prüfungsleistungen gegeneinander auszutauschen. Aber in diese Zeit werden wir nicht zurückkommen, da ist einfach wirklich das Rad der Geschichte drüber hinweggerollt. Man muss nur schauen, wie man Strukturen schafft und letztlich dass auch an der Hochschule Prüfungsordnungen entstehen, was kriegt man hin mit der Akkreditierungsbehörde, wie kriegt man das irgendwie organisiert und welche Möglichkeiten kann man vielleicht auch tatsächlich vor Ort erstmal durchspielen, bevor man sich in den Akkreditierungsprozess wagt und sozusagen das ist jetzt die Lösung, sondern erstmal zu gucken, wie wird das auch beispielsweise von den Studierenden mit Beeinträchtigung wahrgenommen. Ich glaube, das ist so ganz, ganz wichtig, dass all die Sachen, die wir jetzt hier gerade besprechen, irgendwann mal, nicht nur mit den Vertretern, sondern richtig mal durchexerziert werden mit denjenigen, die eine Beeinträchtigung haben und dass man dann auch Lösungen formuliert. Kurze Zusammenfassung. Ich merke, dass dieser Dialogprozess, den wir da im Koalitionsvertrag drin haben, dass der über alle Hochschulen hinweg ganz dringend angezeigt ist und man auch immer für jede Hochschule selber gucken muss, was ist jetzt hier gerade das schwerwiegendste Problem. Und letztendlich müssen verschiedene Lösungen aber dort getroffen werden, weil bis ins Klein-Klein will dann auch keiner reinregieren. Da ist die Autonomie der Hochschule eine gute Institution, an der niemand rütteln möchte.

Adrian Maerevoet: Vorhin hatten Sie das Thema DIN angesprochen, ich hatte das früher auch mal geglaubt, also nur weil da Deutsche Industrienorm steht, das bedeutet nicht, dass es Gesetzeskraft hat. Das ist ein privater Verein von Ingenieuren und anderen, die sich zusammengetan haben und interessanterweise bereden die diese Normen z.B. mit Behindertenverbänden. Da sitzen blinde Menschen, gehörlose Menschen und Körperbehindertenverbände und so sitzen drin. Das ist eigentlich der kleinste gemeinsame Nenner von Planern und diesen Betroffenen, die dann in einer DIN münden. Die arbeiten oft ewig lange dran, um dies zu finden. Ich finde es besonders schick immer, wenn z.B. das Finanzministerium dann sagt, ach ja, das mag ja alles so sein. Die müssen diese DIN dann praktisch zur Gesetzeskraft erheben, ja, und dann gilt das erst. Aber wenn die dann sagen, ach naja, vielleicht sehen die ja doch noch ein Bisschen, nur jemand sagt die seien blind oder dieses oder jenes. Und, hab ich ein paar mal erlebt, ach, ein paar hundert Meter Umweg für einen Rollifahrer ist dem noch zuzumuten, der muss sich ja auch ein Bisschen mit einbringen und so. Da komme ich immer an den Punkt, wo ich sage, wir haben die Verpflichtung tatsächlich, wenn wir wissen, dass ein Mensch wegen seiner Behinderung benachteiligt wird, das abzustellen, ja? Ansonsten ist das Diskriminierung und da können wir nicht über Geld diskutieren. Ja, das steht im Grundgesetz so drin, das steht in der Landesverfassung drin und das steht im Behindertengleichstellungsgesetz drin, ja? Aber wir halten uns offensichtlich nicht dran und diskutieren eher darüber, dass wir kein Geld haben und machen es dann nicht. Und das ist aus meiner Sicht das Kernproblem. Wir hätten allenfalls die Aufgabe, zu gucken, wir stehen vor einer Aufgabe und wie können wir die auf die wirtschaftlichste Art und Weise lösen. Aber wir haben sie zu lösen. Daran darf es gar keinen Zweifel geben. Und wenn Sie dann sagen, Bau sollte lieber am Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium angesiedelt werden. Finde ich gar nicht, weil ich finde, man würde damit nichts verändern. Solange wir es im Land nicht hinkriegen, alleine schon die bestehenden Vorschriften umzusetzen und einzuhalten, solange wird auch ein anderes Ministerium das in seiner Zuständigkeit auch nicht besser hinkriegen. Es muss darum gehen zu sagen, das ist unsere Vorgabe und die ist einzuhalten. Und ich weiß nicht, wer Monopoly kennt, aber das ist so mein Lieblingsbeispiel, wo drin steht, geh nicht über Los, gehe direkt ins Gefängnis, ja, und solche Regeln haben wir nicht. Es wird keiner dafür irgendwie zur Verantwortung gezogen, wenn er was anderes macht. Das ist das Kernproblem. Man kann an der Stelle machen, man kann sagen, ich will das Geld nicht ausgeben, ist mir zu teuer oder so und an den Dingen hängen wir. Der Finanzminister hat ja, ich habe das vorhin schon gesagt, der hat das vor ungefähr zwei Jahren ja festgelegt, dass sämtliche Landesbauten diese DIN-Vorschriften, inklusive der Normen DIN 18040 usw. umzusetzen sind. Die haben eine Liste des Behindertenbeirates übernommen, es war deren Zuständigkeitsbereich, die haben das alles als verbindlich hingesetzt. Und? Also da ist wirklich ein Kernproblem. Also wir könnten ganz viel machen und dann kann auch der Landesbetrieb Bau mit seinen Kompetenzen das auch hinbekommen, der übrigens auch ein relativ schönes neues Finanzamt geplant hat nach unserer Aktion damals mit Fordern von Baustopp hier nach der Uni in Halle, da gab es ein Bisschen Einsicht. Und die haben jetzt z.B. im Finanzamt einen Raum geschaffen, der die Hörsamkeit berücksichtigt. Das ist total toll, da können auch schwerhörige Steuerpflichtige hin und haben einen Raum, wo sie nicht über Schall und Hall erschlagen werden. Das ist ein kleiner Anfang, aber das gab es bisher nicht und das fand ich unheimlich positiv, hat mich sehr, sehr gefreut, also dass auch beim Landesbetrieb Bau solche Veränderungen möglich sind. Man kann das nicht überall machen, das wäre sonst auch unbezahlbar, aber die haben tatsächlich großen Wert auf alles Mögliche gelegt und das ist tatsächlich ein gutes Beispiel. Wenn man will, würde das gehen und wenn ein paar Leute dahinter stehen. Mir fehlt manchmal noch so eine politische Aussage, wo die Landesregierung sagt, es ist einzuhalten, Barrierefreiheit ist zu machen. Wenn man einer Verwaltung von oben ja sagt, das ist so zu machen, dann geht es auch nach unten weiter. Aber solange es von oben keiner so ganz klar festlegt und alle hoffen, dass es nicht ganz so viel Geld kostet, kommen wir an der Stelle nicht weiter und da haben wir ein Kernproblem. Da können Sie sich auf der Ebene streiten oder nicht, wie sie Gelder einsetzen, weil da fehlt im Grunde genommen die tatsächliche Grundlage, das umzusetzen. Das ist so. Bis hin zu dem, dass oftmals leider nur der Moment betrachtet wird und nicht die Zukunft. Wir haben hier die ganze Zeit über Studierende gesprochen,

wir haben aber noch nicht über schwerbehinderte Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen geredet. Wir müssen uns freuen, wenn vielleicht in zehn, zwanzig Jahren, ich sage mal, so alte Säcke wie ich, die dann vielleicht auch noch eine Behinderung haben, die Chance haben, vielleicht auch hier in der Lehre tätig zu werden, nicht nur Studenten. Und wenn ich keine barrierefreie Hochschule habe, dann schließen meine Räumlichkeiten aus. Ja, die Diskussion war ja bei der Leopoldina z.B., die ja dann noch gut gelöst worden ist, als wir da gesagt haben, wenn Stephen Hawkins Interesse hätte, hier hinzukommen und der kommt nicht in dieses Gebäude rein, ja, was wäre das für eine Blamage für unser Land! Also das ist ein Weltinstitut und das kann doch nicht sein, dass wir da keine Kosten für Barrierefreiheit drin haben. Und das ist dann auch so meine letzte Anmerkung dazu, weil ich denke, Barrierefreiheit ist für mich auch ein Synonym für Weltoffenheit. Wenn ich darüber nachdenke, wie können die Menschen, mit denen ich zu tun habe, denn hier auf meinem Boden tatsächlich sich bewegen und lernen, dann bin ich auch gegenüber ganz, ganz vielen Problemen auf dieser Erde offen. Dann habe ich auch weniger Probleme mit Menschen aus anderen Ländern.

Christian Müller: Weil wir jetzt ja schon so ein Bisschen in diese Hochschullehre-Richtung reingegangen sind, wollte ich kurz darauf aufmerksam machen, wir machen ja jetzt wieder eine Ringvorlesung dieses Semester. Das Problem ist, ich habe bis jetzt das Ministerium angefragt und auch das Rektorat, also ich hatte angefragt schon vor einem Vierteljahr, um eine Beteiligung vonseiten des Ministeriums an den Kosten, die entstehen. Ich habe ja deswegen auch den Entwurf hier mitgebracht, Frau Bebert hat mich nochmal darauf hingewiesen, dass die erste Veranstaltung am 6. Oktober ist. Es geht aber schwerpunktmäßig tatsächlich auch – können Sie sich reinsetzen, Herr Zimmermann, das geht jetzt wieder an Sie als Auftrag – um Hochschuldidaktik. Vielleicht schicken Sie sich oder einen ihrer Mitarbeiter hin. Und es geht halt wirklich um inklusionsgerechte Hochschullehre, wir gucken, wie kann man digitalisierte Hochschullehre machen, dass sie quasi bei allen ankommt usw., wir sind noch nicht ganz fertig, wir warten noch auf die Antwort von Herrn Pohlenz aus Magdeburg. Aber wir haben das Thema auf dem Schirm, seit Jahren haben wir das auf dem Schirm. Es wird immer gesagt, wir haben kein Geld da, wir haben kein Geld da. Herr Auhagen, das sind Hochschulpaktmittel, dann schaffen Sie z.B. Lesegeräte an für Menschen, die eine sehr starke Sehbeeinträchtigung haben, z.B. Institute, in der Landesbibliothek, dass die dann da einfach im Lesesaal stehen, dass man das machen kann, dass zwei einfach vorgehalten werden. Da geht das auch mit Hochschulpaktmitteln, dass man einfach Technik anschafft, die es ermöglicht, die Teilhabe. Und da muss die Hochschule tatsächlich nicht aus den eigenen Geldern bezahlen, sondern das sind die Gelder vom Bund. Und da wird auch gar nicht hingeguckt, weil es fehlt hier einfach das Bewusstsein dafür, dass es diese Technik gibt. Sie schütteln mit dem Kopf. Haben Sie schon mal was von dem Studiengang BaSys gehört, Barrierefreie Systeme an der Hochschule Frankfurt? Wir hatten Herrn Jax hier, der der Leiter ist des Ganzen. Der hatte uns das mal vorgestellt, wie man ein gesamtes System integrieren kann, wie man das von vornherein plant. Es kostet natürlich Geld, aber wenn es von vornherein mitgeplant wird, kostet es nicht so viel, als wenn man es alles kleinteilig nachrüsten muss. Dass man einfach bei der Planung auch schon von Seminargebäuden, von Arbeitsplätzen, auch für Mitarbeiter daran denkt. Man kann quasi, wenn man sagt, OK, wir haben einen behinderten Mitarbeiter, kann man mit Sicherheit auch über die Hochschulpaktmittel etwas finanzieren, damit dieser Mitarbeiter auch in der Lage ist, Lehre zu machen. Das funktioniert alles. Und dass es in der Hochschule immer der Frontalunterricht sein muss, wie es in den letzten 100, 200, 300, 400, 500 Jahren der Fall war, ich denke, da gibt es auch alternative Lehrmethoden und dieser Sache muss man sich einfach mal öffnen. Und darum geht es, es geht hier einfach um einen Öffnungsprozess. Deswegen hatte ich diese Ringvorlesungs-Ansage mit drin, weil wir halt das Ganze auch schon kommentiert haben mit den Abstracts. Und das wäre eine wichtige Aufgabe der Hochschulleitung, noch mal darauf hinzuweisen, auch an die Dekanate, schickt eure Mitarbeiter da hin. In jeder Veranstaltung haben wir mindestens drei, vier Leute, die deutschlandweit führend sind und häufig auch Leute, die direkt an der vordersten Front stehen. Christfried Rausch hat schon bei uns referiert, Frau Nebe, die in Bremen Behindertenbeauftragte war. Wir haben immer auch Leute, die die Probleme kennen, wir haben auch Leute, die sich mit der Sache wissenschaftlich auseinandersetzen.

Und das müssen wir einfach berücksichtigen. Und Hochschulpaktmittel können auch für wissenschaftliche Zwecke verwendet werden, z.B. für die Studierendenforschung. Also dass man sagt, OK, welche Gruppen sind eigentlich da, wie müssen wir die ansprechen, wie müssen wir mit denen umgehen. Ich denke, dafür kann man auch Hochschulpaktmittel in gewisser Form begrenzt einsetzen, wenn man es anständig definiert, aber hier ist die Frage der Definition. Und hier auch noch ein Vorschlag von mir an die politische Ebene. Sachsen hat ja jetzt vor einem Monat einen Bericht von etwa 120 Seiten über die Barrierefreiheit der Hochschulen in Sachsen aufgelegt und auch der Studentenwerke. Insgesamt sind die Hochschulen sehr schlecht weggekommen und die Studentenwerke einigermaßen gut, weil die Studentenwerke sich tatsächlich spätestens seit 1982 mit der Gründung der IBS, also der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung angefangen haben, diesen Prozess zu verfolgen. Seit 1976 war das im Hochschulrahmengesetz eigentlich festgelegt und es gab auch verschiedene Gesetzgebungen bzw. Stellungnahmen von der HRK oder damals westdeutschen Rektorenkonferenz, von der Kultusministerkonferenz in den letzten 30, 40 Jahren. Also wir haben hier nicht mit einem neuen Prozess zu tun, sondern wir haben einfach mit einem Prozess zu tun, wo die Hochschulen die Augen verschlossen haben, in der Strukturebene, auf der Leitungsebene. Und da ist eben die Frage, vielleicht wäre es sinnvoll, das ähnlich wie Sachsen zu machen, dass man einfach auf der Basis von Inklusion und diversitätsgerechter Hochschule – man kann es ja ein Bisschen weiter fassen, das ist natürlich ein Bisschen schwieriger zu erfassen – dass man erstmal eine Bedarfserhebung macht. Was ist da, was fehlt, was muss nachgebessert werden. Ich denke, das ist auch sinnvoll für das Ministerium, für die Hochschulen selber, weil man dann in dem Moment die Bedarfsplanung auch ganz anders gestalten kann.

[Anmerkung der Redaktion: Der Vortrag von Herrn Jax zum Thema ist einsehbar unter <https://www.diversity.uni-halle.de/2015/07/barrierefreie-systeme-planen-und-bauen-inklusion-im-kontext-von-mensch-raum-und-system/>; Weitere Informationen zur Ringvorlesung „Hochschuldidaktik als Grundlage einer vielfältigen Hochschule“ sind demnächst einsehbar unter <https://www.diversity.uni-halle.de>. Aufzeichnungen der vorangegangenen Ringvorlesungen sind zu finden unter <https://www.diversity.uni-halle.de/ringvorlesungen/> : Auf dem Weg zur inklusiven Hochschule Studie zur Situation von Studierenden und Beschäftigten, Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst des Freistaat Sachsen herunterladbar unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/26767>]

Ingo Barth: Ich hätte gern noch mal zwei Punkte angesprochen. Erstmal nochmal um das Thema Bauen. Natürlich es geht beim Bauen oft um körperbeeinträchtigte, körperbehinderte Menschen, aber das ist natürlich auch für Gehörlose ein wichtiges Thema. Weil, denken wir doch mal an das Thema Brandschutz, da gibt es überall akustische Warnanlagen, aber visuell gibt es nichts, das muss beim Bauen auch schon beachtet werden. Oder im Institut für Chemie z.B., da kenne ich das, wenn da irgendwas passiert, [Ergänzung Ingo Barth: Ich hatte das selbst erlebt, damals als ich noch Doktorand im Fach Chemie war] wenn es Reaktionen gibt, da muss das Signal ausgelöst werden, man braucht da eine Lichtsignalanlage, die uns mitteilt, da gibt es einen Notfall und ihr müsst aus dem Gebäude raus. Das ist für den Brandschutz ganz, ganz wichtig, das gilt nicht nur für Körperbehinderte, sondern auch für Gehörlose. Das wollte ich nur zu dem einen gesagt haben und anmerken. Und das zweite, auf das ich eingehen möchte, ist nochmal was ganz anderes. Uns ist es natürlich klar, dass wir hier schauen, wie wir die behinderten Studenten natürlich fördern können, so dass sie an allen Veranstaltungen teilnehmen können, aber was grade schon angesprochen wurde sind natürlich auch die Lehrenden. Was ist mit neuen Mitarbeitern, die Stellen antreten, eine Professur zum Beispiel, die müssen natürlich gleichgestellt sein wie alle anderen Professoren auch, da müssen natürlich Mittel bereitgestellt werden, um einfach eine gleichberechtigte Lehre zu ermöglichen. Und wenn die Lehre schon so gut funktioniert, dann kann ein Behinderter dort in diesen Bereich einsteigen und auch Lehre machen. Ohne diese Vorkehrungen sind wir da auch schon eingeschränkt, ich bin z.B. da selbst auch betroffen im MPI, da musste auch viel geleistet werden, damit ich dann meinem Beruf, meinem Arbeitsleben und Beruf konkret nachkommen kann und da braucht es einfach Veränderungen. Ich denke, an der Universität ist es noch viel wichtiger, dass man sich auf behinderte Lehrende einstellt.

Olaf Meister: Ich will mal den Rundumschlag machen, weil viele Themen angesprochen waren. Ich fange ganz vorne an bei der Frage mit den körperlichen Benachteiligungen, die im Koalitionsvertrag drinstehen. Ich kann ihre Irritation da schon verstehen, die daraus erwächst. So ist das nicht gemeint, das hat Frau Dr. Pähle auch schon ausgeführt. Insofern, ich weiß jetzt nicht, wie es konkret zu der Einbeziehung kam, das hab ich jetzt nicht in Erinnerung, das war jetzt Ihre Gruppe [zu Katja Pähle schauend], die das gemacht hat, da war ich nicht dabei, aber tatsächlich ist das offenbar gemeint. Der Koalitionsvertrag insgesamt, muss man sagen, dass es weite Teile der Koalition gibt, wenn ich das mal so anzüglich sage, die Inklusion als Herzensangelegenheit verstehen. Ich habe das Protokoll der letzten Sitzung gesehen, es ist klar, dass es da so scheinbar durchaus Problematiken gab, aber ein Teil der Koalition es als ihre Angelegenheit versteht, also dass wir Chancengerechtigkeit umsetzen wollen, das ist ein ernsthaftes Ziel der Koalitionspartner. Wenn wir das mal vom Wirtschaftlichen betrachten, auch als Nutzbarmachung und Nutzung von Ressourcen, die wir einfach haben, das ist Inklusion, und möglichst vielen Leute, möglichst allen Leute diesen Schritt ermöglichen, die Teilhabe ermöglichen, da habe ich auch als Gesellschaft insgesamt was gewonnen. Ich meine, dass es schon trägt als gemeinsamer Ansatz. Dann der Prozess Hochschulgesetz, es ist eine etwas ungünstige Situation, weil das Gesetz scheinbar schon als Entwurf so weit ist, dass man erst drüber reden kann, ich kenne es aber auch noch nicht. Und da der Dialogprozess tatsächlich stattfinden muss, würde ich immer für sinnvoll erachten, dass dieser Runde Tisch, dass diese Gruppe sich dann auch wieder trifft, wenn wir das vorliegen haben, dass man dann diese Punkte, die uns in dieser Themenstellung angehen, dann auch tatsächlich behandelt und das Für und Wider abgewogen werden, bestimmte Dinge, die da vielleicht nicht drin stehen, wieso ist das so und dies noch wünschenswert sind dann erörtert. Ich finde das sollte sein. Herr Maerevoet hat vorhin so geäußert, dass er noch ein Ziel hat, dass er nicht einbezogen wurde. Wenn Sie den Eindruck haben, man müsste da meckern so als zuständiger Bereich, dann stupsen Sie uns kurz an, dann...

Adrian Marevoet: Ich meckere bestimmt nicht.

Olaf Meister: ...meckern wir auch mal, Sie meckern auch, würde dann auch...

Adrian Marevoet: Ich sage in fünf bis zehn Prozent der Fälle auch [unverständlicher Teilsatz] nichts weiter obwohl es im Gesetz anders drin steht.

Olaf Meister: Da müssen wir mal gucken, dass das vielleicht wirklich ernster genommen wird, dass das umgesetzt wird. Dann, ja der eigentliche Punkt ist ja Umsetzung Inklusion, dass das eigentlich eine Frage des Bewusstseins ist. Das muss nicht zwingend mit Geld zu tun haben, das ist Engagement vor Ort, das ist, wie geht die Hochschule damit um, wir hatten ja auch kurz Konflikte, die sich andeuteten, dazu kann ich wenig sagen, aber die müssen auch ausgetragen werden, die bringen aber einen solchen Prozess auch voran, weil natürlich da auch Bewusstseinsbildung da passiert. Zum erheblichen Teil muss man natürlich auch sagen, dass zu so einer Hochschulautonomie auch gehört, dass wir als Land die Hochschulen so ausstatten müssen, dass man das auch wahrnehmen kann, dass diese Dinge auch passieren können. Da war es bisher so, dass die finanzielle Ausstattung nicht ausreicht. Frau Dr. Pähle hat die 15 Millionen bereits angesprochen, die jetzt mehr kommen sollen. Das ist aber sicher auch nicht das Goldene Zeitalter und es werden auch nicht alle Probleme gelöst, das ist auch klar. Die Bedeutung, die die Hochschule hat und die Wissenschaft, Forschung und Lehre für unser Land hat, meine ich, da sind wir noch zu schwach aufgestellt. Nur jetzt, wir haben die Haushaltsdiskussion noch vor uns und es wird an allen Ecken und Enden gezogen und alle haben Bedürfnisse, die auch begründet sind. Das wird eine schwierige Diskussion, die wir dann noch führen müssen, und wo die Schwerpunktsetzung eine Rolle spielen muss. Das ist eine Diskussion, der man sich stellen muss. Und dann ist noch die Setzung von Standards als Pflicht. Dann muss man sagen das ist Pflicht, das muss umgesetzt werden. Ich meine ja, wenn man Inklusion als grundsätzlichen Wert, wie ich das formuliert habe, verstehen will, muss das so sein. Es muss aber auch klar sein, dass dann natürlich z.B. beim Bau, wo ich höhere Kosten haben werde und ich in der Gesamtschau weniger machen kann und es dann die Pille geben wird, ich sprach es an, wo diese und jener Ansprüche

machen wird. Aber das stand aber auch weit oben auf der Prioritätenliste und das ist jetzt nicht dran, das ist erst in zwei Jahren dran, so erklär mir das. Dann muss man das dann auch politisch aushalten, dass man dann in einer Situation ist und das ist dann auch mal unangenehm, denn dann ist da derjenige, der auch seine Interessen hat und berechnete Interessen hat. Da ist an dann das Spannungsfeld und das muss man auch ehrlich ansprechen.

Grit Böhme: Es war eigentlich nur etwas, dass hatte ich auch schon beim letzten Runden Tisch angesprochen, was mir ein Bisschen fehlt, weil auch immer mit den Kostenargument gespielt wird. Gerade für das Land macht es ja auch Kosten aus, wenn jemand mit einer Behinderung oder chronischen Krankheit – und das kann ja auch im Laufe des Lebens passieren, die meisten werden ja erworben – wenn dieser Mensch für Jahrzehnte Sozialhilfe bezieht, weil er keine Ausbildung machen kann – u.a. auch Studium, und es wird ja immer mehr an Berufen, wo man Studium als Zugangsvoraussetzung hat – das kostet ja auch und das kostet Jahrzehnte. Und da ist dann die Frage, ist es das wirklich wert, an dieser Stelle zu sparen.

Adrian Marevoet: Danke, dass sie das nochmal so genannt haben, weil ich sage das sonst auch immer. Mal dieses Beispiel, ich finde es immer irre, was wir uns als Land manchmal leisten. Wirklich, wir reden da über viele Milliarden nur für den Bereich der Werkstätten, wo Behinderte sind. Bei jedem, wo wir es nicht geschafft haben, den in seiner schulischen Entwicklungslaufbahn dahin zu bringen, dass er auf den ersten Arbeitsmarkt kommt oder andere Chancen bekommt, sind wir gerne bereit, bis zu seinem Lebensende zu bezahlen. Aber wir sind nicht in der Lage zu sagen, stell ihm einen kleinen Moment einen persönlichen Trainer an die Seite, der ihm da vielleicht bei hilft, tatsächlich etwas anderes zu machen, und sei es ein Training auf einen ganz speziellen Arbeitsplatz. Das funktioniert vielleicht dann, wenn wir ein Bundesteilhabegesetz besitzen, besser, das hoffe ich zumindest, weiß ich aber nicht. Werden wir sehen. Wir verschulden uns noch und nöcher, und wenn wir es nicht schaffen, unserer Bevölkerung zumindest Barrierefreiheit anzubieten – was bleibt ihnen denn als Chance? Die können in Heime gehen und nicht genug Rente haben, die Pflegeversicherung und das Land bezahlt den Rest obendrauf. Wir können doch absehen, bei einer alt werdenden Bevölkerung, was für irre Kosten da auf uns zukommen. Nur, weil wir es nicht schaffen, den Menschen zu ermöglichen, in Würde und selbstbestimmt alt zu werden mit Assistenz. Und jeder, wir haben es bei den Gehörlosen oder bei anderen, jeder, der es nicht mehr hinkriegt, dass er sich selbst versorgen kann, weil er nicht mehr einkaufen gehen kann, weil es keinen Nahverkehr gibt und so weiter, der muss irgendwann ins Heim und das wünsche ich niemanden. Ich will hier Heime nicht schlecht machen, aber ich wünsche es erst einmal keinem und wir fördern aber noch immer den Weg in die Heime hinein. Das passiert auf ganz vielen Ebenen und das kann eigentlich nicht sein. Das ist auch mit dem Hochschulbereich vergleichbar, denn wenn wir einem Menschen die Chance geben – und der hat nach einem Studium die Situation, dass er sich selbst sozialversichern und arbeiten kann und auch selbst Steuern bezahlt. Denn der Anteil, den wir als Staat zur Assistenz dazu geben, dazu geben müssen, der wird sich nicht unbedingt verändern, außer dass er, weil er selbst mehr kann, auf Teile davon verzichtet. Aber diese Argumente zählen in der Regel in der Politik überhaupt nicht, obwohl sie uns völlig ruinieren würden, wenn wir da nicht aufpassen.

Christian Müller: Ich möchte da auch noch einmal einhaken. Wir haben ja auch immer noch gewisse Beratungsdienste bei den Arbeitsämtern, und wenn diese Beratungsdienste Leuten mit Behinderung aber Abitur nahelegen, dass die Hochschule ja nichts für sie sei, weil sie eine schwere Behinderung haben – Abitur zählt dann in dem Moment nicht – dann wird ihm nahegelegt, in eine Werkstatt zu gehen, weil das ein geschützter Raum sei. Das ist komplett fehl am Platz. Wenn jemand Abitur hat, dann hat er Abitur. Dann hat er eine Berechtigung, an eine Hochschule zu gehen, an eine Hochschule seiner Wahl. Ja, Herr Zimmermann Sie nicken. Das bedeutet aber auch, dass das mit Kosten verbunden ist, dass er aufgrund seiner Beeinträchtigung Hilfen braucht, z.B. wenn er den Rektor besuchen will an dieser Universität, da hat er ein Problem: Wer trägt ihn die Treppe hoch? Ich wüsste jetzt nicht, dass es einen Zugang gibt zum Rektoratsgebäude, zum ganzen Rektoratsgebäude, wo man

quasi eben, d.h. etagebenen von irgendeiner Seite reinkommt. Soweit ich weiß, gibt es das nicht, soweit ich weiß, kann er den Kanzler und den Rektor nicht besuchen.

Adrian Maerevoet: Ein Rolli-fahrender Rektor kann auch nicht in sein Büro?

Christian Müller: Ja richtig, der müsste sich dann ein neues Büro suchen. Soviel zu Punkt 1. Jetzt zum 2. Punkt, es wurde ja schon angesprochen, das Bundesteilhabegesetz. Wir haben ja hier die Stellungnahme drin und die zielt ja auch noch einmal massiv darauf ab, was es für Benachteiligungen gibt. In Anbetracht der Zeit sollten wir auch noch einmal auf diese Rück- und Querverwirkungen auf den Hochschulbereich eingehen. Auf der einen Seite haben wir das Problem an den Hochschulen, dass selbst Professoren der Meinung sind, dass Menschen mit Behinderungen ja eigentlich im eigentlichen Arbeitsleben keine Chance haben. Viele Professoren sind der Meinung, bzw. scheinen die Fähigkeit zu haben, zehn Jahre in die Zukunft zu gucken, und sagen, warum muss man Leute mit Behinderung zur Promotion zulassen, zumindest bei gewissen Formen von Behinderung, wenn nicht jede. Weil die haben ja auch keine Chance auf den Arbeitsmarkt. Aber wer weiß denn, wie der Arbeitsmarkt in zehn Jahren aussieht? Manche Professoren lehnen lieber dann Menschen mit Behinderung als Promovenden ab, obwohl sie einen sehr guten Abschluss gemacht haben, einen sehr guten Master gemacht haben, lehnen sie lieber ab oder verhindern hier ein weiteres Fortkommen, auch auf der persönlichen Entfaltungsebene, weil sie der Meinung sind, die Menschen haben ja eh auf dem Arbeitsmarkt keine Chance. In Zehn Jahren kann der Arbeitsmarkt ganz anders aussehen, wer weiß, wie der in zehn Jahren aussieht. Wir haben, wie gesagt, auch noch zwei Millionen Flüchtlinge, die auch noch auf Integration warten. Und was macht man? Politisch wirkt dass so, als versucht man das eine gegen das andere aufzuwiegen und dann zu gucken. Auf gewissen Ebenen scheint das so zu sein. Der Bund hat für die Flüchtlinge noch kein echtes Integrationskonzept, wie man auch bei den Behinderten kein echtes Inklusionskonzept oder Integrationskonzept hat, auf dass wir seit 2009 oder noch länger warten. Das ist jetzt vielleicht etwas zugespitzt, aber es ist trotzdem so, dass wir hier zwei Ebenen haben, die zusammen gedacht werden können, aber in der Regel nicht zusammen gedacht werden. Ich weiß jetzt nicht, ob das vielleicht ein bisschen durcheinander ist, aber dass man auf der politischen und Gestaltungsebene guckt, hier eine vernünftige Gestaltung zu finden. Wir haben Traumatisierte und Flüchtlinge, die bei Kriegshandlungen verletzt wurden, die hier in Deutschland bis jetzt keinen Zugang zu Unterstützung und Sozialleistungen haben, auch wenn sie anerkannt sind. Wir haben das Beispiel hier an der Universität, wo ausländische Studierende mit Behinderung keine Unterstützung von den Sozialämtern bekommen, keinen Grad der Behinderung bekommen, und somit das Studienziel infrage gebracht wird. Also, das sind einfach so Ebenen und Sachen, wo man sich fragt. Und das Bundesteilhabegesetz scheint das Ganze noch einmal zuzuspitzen und da müsste man halt gucken, OK, was ist auf der politischen Ebenen jetzt – weil, dass Bundesteilhabegesetz ist ja ein sehr großes Gesetz, es hat ja Rückwirkungen auf alle Lebensbereiche, für Menschen mit Behinderung, für Menschen, die Gefahr laufen, eine Behinderung zu bekommen, auch der Präventionsansatz ist ja mit verankert. Deswegen hat ja auch das Bündnis barrierefreies Studium diese Stellungnahme, weil einfach auch durch die gesetzlichen Regelungen, wie die jetzt im Regierungsentwurf drin sind, bzw. wie sie auch schon im Referentenentwurf drin waren, an sich gegen die UN-BRK verstoßen, sowohl UN-BRK Artikel 4 – was den Einsatz von Ressourcen und Bewusstseinsbildung angeht, aber auch Artikel 24 Absatz 5 ist problematisch – die Teilhabe an Bildung und öffentlicher Kultur, da gibt es halt teilweise echte Rückschritte. Und dazu die Frage, wie kann man das auch politisch noch einmal angehen, dass dieser Entwurf auch durch den Bundesrat, durch die Koalitionsfraktionen noch einmal auf diese neuralgischen Punkte angesprochen wird. Und wie man hier eine vernünftige Gesetzgebung draus macht.

[Redaktionelle Anmerkung, der Sprecher hat hier vier Ebenen ineinander geworfen:

1. Berufs- und Studienberater, wie auch Professoren demotivieren Studieninteressierte oder Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung immer wieder und versuchen, sie von einem Studium abzuhalten. Ohne Wissen über die Anforderungen eines zukünftigen Arbeitsmarktes prognostizieren sie den Misserfolg im Arbeitsleben.

2. Viele Behindertenverbände haben das Gefühl, dass die Flüchtlinge und die Behinderten gegeneinander ausgespielt werden und bei beiden die Integration auf diese Weise verzögert wird, weil Konzepte fehlen. Die Hochschulen haben in beiden Fällen einen Bildungsauftrag, aber es fehlen auch hier die Konzepte.

3. Bildungsmigranten und Flüchtlinge mit psychischen und physischen Beeinträchtigungen, die an den Hochschulen ein Studium aufnehmen, haben keinen Anspruch auf Integrationsleistungen nach dem SGB XII, wodurch – gerade an einer nicht barrierefrei ausgerichteten Hochschule – ihr Studienerfolg und ihre Integration durch Bildung gefährdet ist.

4. Das Bundesteilhabegesetz wird in seiner jetzigen Fassung die Situation aller Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung, die auf Integrationsleistungen nach dem SGB XII angewiesen sind, verschlechtern oder sie davon ausschließen, was wiederum gegen die Forderungen der UN-BRK steht.]

Katja Pähle: Ich möchte gleich drauf antworten, weil ich gleich um 12 Uhr auch zu einem anderen Termin muss. Also die Stellungnahme kann ich auch nur mitnehmen, es gibt an verschiedenen Stellen berechnete Kritik am Entwurf des Bundesteilhabegesetzes, weil auch die Erwartungshaltung von dem, was zugesagt und besprochen wurde und dem, was im Entwurf steht, eine ganz andere war. Ich persönlich habe noch keine Vorstellung davon, wie das noch passfähig gemacht wird, Erwartung und Gesetzestext. Ich vermute nur, an verschiedenen Stellen wird das nicht gelingen. Die verschiedenen Stellen, die hier aufgelistet sind, die muss man einfach noch mal mitnehmen, die muss man noch mal einspeisen. Was anderes kann ich da erstmal nicht zusichern, aber dafür ist es hilfreich, wenn man bei sowas aus einem bestimmten Blickwinkel eine Vorarbeit kriegt, mit der man arbeiten kann.

Adrian Maerevoet: Anfang September war eine Bundesratssitzung dazu, wo auch das Land Sachsen-Anhalt war, weil wir eben auch sehen, wie schwierig das ist. Ich muss sagen, ich bin jetzt kein Jurist, aber ich finde, das ist jetzt ein Gesetz, dieser Gesetzesentwurf, der ist jetzt kaum zu überblicken mit seinen Wirkungen und wahrscheinlich gibt es auch keinen Juristen, der das bundesweit schafft, die Auswirkungen in seiner Komplexität zu sehen. Der Bund weiß das aber auch. Und jedenfalls hat das Land Sachsen-Anhalt ziemlich viele Veränderungsanträge eingebracht und die auch insgesamt ziemlich guten Erfolg hatten, so dass zumindest die anderen Bundesländer dem zugestimmt haben. Und, nach meinem Kenntnisstand, ist aber auch verabredet, dass dieses Gesetz teilweise dann Übergangsfristen bekommen soll, wo dann bestimmte Dinge bis zum Jahre 2019 oder so, erst angehen und man parallel schaut, was sich die Mütter und Väter diese Gesetze gedacht haben, was da tatsächlich so realisierbar ist. Und das ist für mich auch der Punkt, dass man es aktiv begleiten muss. Dass aber die Verbände, die mitunter sehr drastische Worte finden, nicht sehr begeistert sind über diesen Entwurf, kann ich absolut nachvollziehen. Das hat es bisher auch noch nicht so richtig gegeben, dass Menschen mit Behinderung sich in Käfige haben einsperren lassen in Berlin, Mahnwachen gehalten haben usw., gab es ziemlich viel Aktionen in dem Bereich und die sind auch berechtigt, sie haben es ja gesagt, es scheint so zu sein, sag ich mal mit aller Vorsicht, dass die Behindertenrechtskonvention nicht an allen Stellen umgesetzt wird. Die Bundesrepublik Deutschland hatte sich sowieso gerade erst eine Klatsche von den Vereinten Nationen geholt, denn zu Jahresbeginn wurde ja der erste Umsetzungsbericht vorgelegt, und die Reaktionen von dieser Kommission waren ja so, dass Deutschland sich da außerordentliche Mühe geben muss, die verschiedensten Sachen umzusetzen. Und da kann man eigentlich nicht mit so einem Gesetzesentwurf arbeiten. Aber wie man es jetzt ändert, weiß ich nicht. Ich weiß, dass viele Politiker damit sehr unzufrieden sind, auch Frau Grimm-Benne hatte z.B. in einer Pressemitteilung öffentlich darauf hingewiesen. Auch in der Zeitschrift „Normal“ habe ich darauf aufmerksam gemacht, da ist z.B. ein Interview mit Frau Grimm-Benne drin. [unverständlicher Satzteil] ... Leute zur Umsetzung des Koalitionsvertrages zu Wort kommen lassen. Man muss gucken, dass man das aktiv begleitet. Ich finde es toll, dass Sie hier auf ihrer Ebene das tatsächlich so weiter machen, weil ohne dass Leute tatsächlich das benennen und Politiker einladen und denen erklären, wo es geht und wo nicht – es ist jetzt keine Bundespolitik, aber immerhin nicht unbedeutend. Wenn man so sieht, welche Möglichkeiten bei so einem Thema mit dem Bundesrat unsere Landespolitiker auch haben, kann man

solche Sachen auch in die richtige Richtung bringen. Und dann muss ich zu dieser Landesregierung sagen, ohne dass ich sie loben will, nachdem ich gerade ausgeteilt hab, aus meiner Sicht glaube ich, dass wir in dieser Legislaturperiode erheblich bessere Chancen haben, zu Veränderungen zu kommen, als jemals in der Vergangenheit. Wenn ich mal so gucke, was bisher so eingeläutet wurde, da freue ich mich auf die Zusammenarbeit mit Politikern, die auch mal was entscheiden, noch dazu Minister. Nicht so wie Herr Weibel, der beharrlich weiter das Thema von gestern angeht.

Petra Bebert: Ich bin beim Studentenwerk Halle im Bereich der Sozialen Beratungsdienste tätig und ich mache auch eine gemeinsame Sprechzeit mit Herrn Dr. Rausch auf der Grundlage der Zielvereinbarung zwischen Studentenwerk und dieser Universität. Ich hatte auch das große Glück, im BAföG-Amt in der Widerspruchsbehörde arbeiten zu dürfen, was mir, glaube ich, jetzt ganz zugute kommt, insoweit, dass ich denke, dass dieser neue Gesetzesentwurf wirklich noch mal genau abgeklopft werden müsste zwischen Tatsächlichen SGB XII Regelungen und den BAföG-Regelungen, da ist nicht alles ganz konform. Und zwar folgendes: Ich glaube erstmal, dass es eine ganz wichtige Entscheidung war, hier den Vorschlag zu machen, dass es auch möglich ist, nach einer Berufsausbildung noch mal Leistungen der Eingliederungshilfe zu bekommen. Das halte ich für ganz ganz wichtig. Bei BAföG war es möglich, nach einer Berufsausbildung, aber BAföG deckt nur die Kosten der Lebenshaltung ab. Was aber ganz wichtig ist, sind ja gerade die Leistungen der Eingliederungshilfe, die notwendig sind, um den Mehrbedarf zu leisten und die Benachteiligung abzubauen. Also die, was weiß ich, größere Wohnung für einen Mobilitätsbehinderten mit entsprechenden Komfort, das gibt das BAföG ja nicht her mit seinen 250 Euro für die Wohnung, definitiv nicht. Das ist einerseits gut, aber auf der anderen Seite muss ich sagen, sehe ich da auch trotz alledem noch einen gewissen Nachholbedarf, der sich hier auch nicht vollzählig in den Vorschlägen widerspiegelt. Beispielsweise wird gesagt, ja, Studium möglich, Eingliederungshilfe wird gewährt, aber nur dann, wenn du ein Studium machst, was in der gleichen Richtung das Fachlich vertieft, was du schon einmal in der Berufsausbildung gemacht hast. Aber das ist ja gerade das Problem. Jeder Student kann sich seine Fachrichtung aussuchen, auch wenn er vorher eine Berufsausbildung gemacht hat. Der behinderte Studierende kann das nicht, er kann es sich zwar aussuchen, aber dann bekommt er die Mittel nicht über das Sozialamt. Das BAföG sagt, OK, du kannst von uns alles kriegen, auch von uns gibt es einen bestimmten zuwanderungsbedingten Zuschlag im Rahmen einer bestimmten gesetzlichen Regelung. Aber die darüber hinaus gehenden Mittel, die werden Ihnen dann nicht gewährt. Also hier müsste man wirklich noch einmal nachbessern und schauen. Also da wäre ich auch gern bereit, etwas über den AK Inklusion zuzuarbeiten und zusammenzustellen, welche Dinge hier nicht ganz konform laufen. Des Weiteren, das ist für mich auch nicht ganz nachvollziehbar, die Regelung in § 112. Wenn jemand Abitur hat, hat er ja auch die Hochschulzugangsberechtigung, daher müsst es ja auch reichen zu sagen, OK, jetzt kannst du auch die Eingliederungshilfe kriegen. Jetzt sagt aber der Gesetzgeber, nein, der Sachbearbeiter, das Sozialamt hat noch einmal zu prüfen, ob das wirklich in dieser Fachrichtung machbar ist. Also ich finde, da sollte man auch einfach das selbstbestimmte Leben des Behinderten mit einbeziehen und zusagen, dass er ja wohl aufgrund seiner eigenen Behinderung und seinen eigenen Erfahrungen durchaus in der Lage ist, das zu studieren, in der Lage ist, einzuschätzen, ob er das packt oder nicht. Also das finde ich eigentlich eine komische Entscheidung, hier überprüft noch einmal ein Sachbearbeiter, was ein Einzelner da kann oder nicht kann, obwohl damit eigentlich der mit der Behinderung umgehen muss.

Adrian Maerevoet: Die Frage wird sein, wie wird das dann praktisch gelebt, die Umsetzung. Ich nehme mal eine schwierige Position ein, die ich normalerweise auch versuche, zu vermeiden, aber wofür ich schon gewisses Verständnis habe. Wir erleben ja oft bei solchen Sozialleistungen, dass nicht immer jeder die in Anspruch nimmt, dem sie eigentlich zustehen würden. Der Staat hat eine Verpflichtung, ordentlich mit Steuermitteln umzugehen und Nachweise zu bringen, dass tatsächlich nur berechnete Menschen die auch erhalten. Ja, und wenn sie, ich vermute mal, die Befürchtung, die dahinter stand war, jetzt studiert er hier ein bisschen und dann da ein bisschen und noch woanders und wir sollen das alles bezahlen. Ja, das ist natürlich ein Problem, wo der Gesetzgeber dann

trotzdem sagen wollte, wir wollen selbstverständlich gucken, dass die irgendwo auch zielgerichtet auch ihre Chancen nutzen und ihre Unterstützung kriegen, wir können nicht alles finanzieren. Jeder andere müsste, z.B. wenn er sein fünftes Studium anfängt oder so, das auch selber bezahlen und auch das hat was mit Gerechtigkeit zu tun.

Petra Bebert: Ja aber ich sage es mal so, wenn er jetzt sein fünftes Studium anfängt...

Horst Winkelmann: Da gibt es dann keine BAföG-Mittel mehr.

Petra Bebert: Ja eben, da gibt es keine BAföG-Mittel mehr und wenn so viel Geld im Elternhaus da wäre, dann wäre er ja nicht auf die Sozialleistungen des Sozialamtes angewiesen, da hat ja schon das BAföG sehr enge Grenzen gesetzt.

Adrian Maerevoet: Da haben sie ja absolut recht, ich vermute nur mal, dass sie mit dem Gedanken dahinter gestanden haben und die Schwierigkeit, die haben 25000 Gesetze, die oft nicht miteinander korrespondieren. Jetzt beim Bundesteilhabegesetz wissen wir überhaupt nicht, welche Auswirkungen das auf die verschiedenen Regelungen hat. In anderen Gesetzen werden oft die identischen Worte benutzt, aber dann als ganz andere Regelungen. Das ist idiotisch.

Petra Bebert: Ich verstehe absolut, dass das sicherlich in die Richtung gedacht ist, dass hier das Sozialamt noch einmal schaut, das ordentlich mit Steuermitteln umgegangen wird. Aber auf anderen Seite, hier diese Ermessensentscheidung, die hier steht, also das ist meines Erachtens doch eine ganz schöne Einschränkung der Selbstbestimmung.

Adrian Maerevoet: Ich bin ja ein absoluter Fan vom Teilhabegeld, das der Bund ja mal wollte, aber dann leider verworfen hat. Der sagt, ich mach einen Haushalt für einen Behinderten. der kann dann entscheiden. was er damit macht. Wir leisten uns den Luxus, Schwerbehinderten Ausweise auszugeben mit Ermäßigung, damit man zum halben Preis ins Theater kommt, anstatt ihm das Geld zu geben, was er braucht, um ein Theater zu besuchen. Denn wenn ich zehn Euro bezahle, warum soll ein Mensch mit Behinderung das nicht auch bezahlen. Wir glauben immer an solchen Sachen, da müssen wir immer verwalten und prüfen, einfach weil wir nicht bereit sind, den Menschen das Geld zu geben. Ich denke mal, keiner will tauschen mit einer Gehörlosigkeit oder mit einem Rolli, aber wir prüfen und prüfen und prüfen immer, ob das gerechtfertigt ist. Mit einem Teilhabegeld hätte es da mehr Freiheiten für die Betroffenen. Ich sammle doch auch Geld, wenn ich in den Urlaub fahren will, ob ich mir das leisten kann oder nicht, und warum sollen denn Menschen mit Behinderung das nicht auch machen? Also denen nehmen wir das Recht darauf.

Petra Bebert: Also ich finde das ist ganz, ganz wichtig. Aber auf der anderen Seite muss ich sagen, hier müsste man vielleicht auch die Qualifizierung der Beratungsstellen erweitern. Wenn man, da gibt es eine ganze Menge gesetzliche Regelungen, was Sie eben angesprochen haben, mit Teilhabe im Rahmen des persönlichen Budgets, aber das ist so schwierig teilweise zu basteln, dass man dann wirklich Profis braucht, die Unterstützung geben in der Beratung. Also wir haben ja schon mehrere gebastelt und ich muss sagen, dass ist ein sehr hoher Aufwand, der von Beratung fast in Betreuung übergeht.

Adrian Maerevoet: Wenn Sie eine schwere Behinderung haben, dann gehen Sie lieber ins Heim, anstatt das persönliche Budget zu beantragen, denn davon können sie dann nicht mehr existieren.

Petra Bebert: Es muss aller halbe Jahre neu gemacht werden, das ist ein Wahnsinns-Aufwand.

Timo Kirmse: Also ich würde erst mal bitten, dass Christian Müller den Artikel 24 Absatz 5 der UN-Behindertenrechtskonvention vorliest, der betrifft genau die Hochschulen.

Christian Müller: Genau, jetzt liest der Legastheniker für den Sehbeeinträchtigten vor [Lachen]. Ich kann den fast auswendig, vielleicht nicht bis aufs Komma. „Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass

Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.“

Timo Kirmse: Also hier taucht einmal auf, das lebenslange Lernen. Also, insofern dürfte die Einschränkung, nur ein bestimmtes Studium hier vorzugeben und dann auch nur eines zeitlich passendes – weil was ist dann, wenn man zehn Jahre später halt noch mal eine Fortbildung braucht oder irgendwie noch einen zusätzlichen Master oder was auch immer – also das passt schon mit der UN-BRK nicht überein, obwohl ja die im Gesetzesentwurf meinen, sie würden den UN-BRK-konform umsetzen. Das wird man eher bezweifeln können. Und dann ist ein wichtiger Punkt, es steht zwar da, Vertragsstaaten stellen sicher, da könnte man meinen, der Bund wäre alleine dafür verantwortlich. Nein, weil wir ein föderaler Staat sind, da betrifft das alle Ebenen. Also auch die Länder und auch die Hochschulen müssen angemessene Vorkehrungen bereitstellen. Also wir haben es ja gesehen, für den Zugang zu den einzelnen Hochschul-Ausbildungsstätten, also das kann der örtliche Zugang sein, einschließlich Prüfungen. Und was wir eben festgestellt haben ist, dass nach dem Bundesteilhabegesetz der anspruchsberechtigte Personenkreis extrem eingeschränkt ist. Es müssen irgendwie halt Beeinträchtigungen in mindestens fünf aus neun Lebensbereichen vorliegen, und da fällt ein Großteil der behinderten Menschen einfach von vornherein raus. Und die UN-BRK, die unterscheidet halt in diesem Sinne nicht, die spricht einfach nur von behinderten Menschen, ohne dass da halt bestimmte Gruppen geschaffen werden. Und das bedeutet dann, was z.B. persönliche Assistenzen anbetrifft, dass Sie mitunter keinen Anspruch nach dem Bundesteilhabegesetz dann haben. Aber dann richtet sich der Anspruch gegen die Hochschule. Und das hieße dann, die Hochschulen müssten dann entsprechende Mittel, ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stellen. Weil am Ende ist das dem Einzelnen wurscht, wer halt den Anspruch erfüllt, ob das der Bund macht nach dem Bundesteilhabegesetz, wird ja dann in das SGB IX halt integriert, ob das irgendein Land mit einem zusätzlichen Gesetz, Landesteilhabegesetzzusatz oder so, macht oder die Hochschule. Und demzufolge ist im Gesetzgebungsverfahren jetzt darauf zu achten, dass nicht wirklich am Ende die Hochschulen, wie sagt man so schön, die Hunde beißen, na? Dass die dann zusehen müssen, für all diejenigen, die nach dem Bundesteilhabegesetz nicht anspruchsberechtigt sind, sich alle an die Hochschulen wenden, weil dann reichen die knappen Mittel, genau wissen wir ja jetzt nicht, wie viel Mittel eigentlich vorhanden sind und in Zukunft vorhanden sein werden, aber dann wird es richtig eng. Also das muss auf jeden Fall auf den Schirm halt sein. Und das bedeutet auch, was jetzt das Stichwort angemessene Vorkehrungen anbetrifft, wenn jetzt das Land meint, wenn man die DIN-Normen nicht umsetzt oder ihnen keine Gesetzeskraft verleiht – ja, also die DIN-Normen sind ja antizipierte Sachverständigengutachten – ob man das jetzt ausdrücklich regelt oder nicht, spielt keine Rolle, jeder Bau ist halt so zu errichten, dass der Zugang gewährt wird. Also ich bleibe jetzt mal bei der Hochschule mit dem Stichwort angemessene Vorkehrungen, wie man das dann macht, ob man jetzt ganz konkret halt Sachverständige beauftragt, irgendwelche Ingenieure oder Architekten oder sowas, die in diesem Bereich den Sachverstand haben oder ob man sagt, wir greifen dann doch auf diese DIN-Norm zurück, die halt antizipierte Sachverständigengutachten schon sind, das ist ja wurscht, Hauptsache, die Vorschrift wird umgesetzt. Und wenn das nicht gemacht wird, liegt ganz klar ein Verstoß vor, dass also die angemessenen Vorkehrungen nicht berücksichtigt sind oder wurden. Und werden die nicht berücksichtigt, liegt ganz klar eine Diskriminierung vor mit entsprechender Haftungsfolge für die Verantwortlichen, die für den Bau verantwortlich sind, mit entsprechend – das sind ja meistens Beamte – und auch Beamte sind mitunter natürlich regresspflichtig. Das muss man dann sehen, ob der Dienst die dann in Regress nimmt. Also man sollte das nie, wenn man das zu Ende denkt, nie auf die leichte Schulter nehmen, na? Also nur, weil man meint, man erklärt jetzt die DIN-Norm nicht oder wendet die nicht an, dann muss man eben konkrete sachverständige Personen halt zurate ziehen bei einem Bau, geht ja beides.

Adrian Maerevoet: Ich muss jetzt auch leider los, wollte aber noch dazu sagen, ich würde mich manchmal freuen, wenn es Menschen mit Behinderung gäbe, die ihre Rechte auch sehr laut,

möglicherweise auch vor Gericht einfordern würden, weil daran mangelt es ziemlich in Sachsen-Anhalt. Und solange das nicht geschieht, machen viele Behörden einfach so weiter.

Timo Kirmse: Das ist wohl wahr, ja.

Adrian Maerevoet: Da wird es beliebig und ja, wird schon.

Timo Kirmse: Aber wenn es eben einmal kommt, dann...

Adrian Maerevoet: Genau.

Timo Kirmse: Aber hier müssten sich vielleicht auch die Verbände, die Behindertenverbände, die haben ja durchaus auch ein Verbandsklagerecht nach dem SGB IX, also die könnten sich ja viel stärker hier halt einbringen. Das geschieht aus meiner Sicht halt auch noch viel zu wenig.

Adrian Maerevoet: Für Finanzmensen ist es ja oft so, wenn die Politik sagt, du kriegst das Geld nicht und ein Gericht entscheidet, du hast es aber zu zahlen, wie auch immer, das Urteil sagt, du musst das so machen, und dann wird es so gemacht. Deswegen ist auch ein Gerichtsverfahren überhaupt nichts verwerfliches, sondern löblich.

Timo Kirmse: Genau.

Adrian Maerevoet: Gehört dazu. Das hilft dann auch, die Behindertenrechtskonvention, ich lese sie ja ähnlich wie Sie, aber dann kommen Juristen, da sagen die einen, das sind ja nur Absichtserklärungen und die anderen, Artikel, die gelten so richtig, sind umzusetzen. Und Sie haben ja hier auch einen namhaften Professor, den Kohte z.B., der hat sich ja auch positioniert. Aber dann streiten sich die Juristen, was gilt denn jetzt und was nicht, aber den Menschen hilft es nicht. Das ist das Problem.

Timo Kirmse: Also der Begriff der angemessenen Vorkehrungen ist ja jetzt nicht so neu, wir kennen ihn bereits aus dem Europarecht und mit den entsprechenden Richtlinien, die dann im Arbeitsrecht greifen. Und das Prinzip funktioniert ja genauso, also es ist jetzt auch nicht völlig was Neues.

Ingo Barth: Also, ich hatte nur einen ganz kurzen Einfall eben dazu, z.B. wenn man jetzt versucht, die Behinderten gleichzustellen, also das ist ja dasselbe wie bei Mann und Frau mit der Gleichstellung, da gibt es ja bis heute auch noch Probleme. Die versucht man ja zu erreichen, das könnte man vielleicht auch auf den Behindertenbereich beziehen. Also es gibt ja auch Frauen- und Männertoiletten, da gibt es unterschiedliche Eingänge, das baut man ja auch unterschiedlich. Warum könnte man das dann nicht für die Behinderten eben auch machen. Also das ist eben das Problem, z.B. gibt es für Männer auch diese Urinal-Einrichtungen, die extra für Männer eingerichtet wurden. Und für Behinderte, da wird das oft eben einfach nicht gemacht, dass die Toiletten einfach mal größer gebaut werden, so dass eben die Behinderten dort eben auch einfach den Eingang finden. So ist das für mich zu vergleichen, Mann, Frau und eben behinderte Menschen.

[Anmerkung Ingo Barth: Das muss wohl leider an der falschen Übersetzung der Dolmetscherin liegen. Denn ich habe das ganz anders gemeint. Also: In Schweden gibt es Toiletten für Männer und Frauen, die gleich gebaut sind, d.h. Männertoiletten haben in Schweden oft keine Urinale. In Deutschland ist es anders, eben Luxusausstattung für Männer mit Urinale. Wenn in Deutschland alle Urinale abgeschafft werden würden, dann haben wir mehr Geld, damit sind nicht nur Männer und Frauen gleichberechtigt, sondern mit diesem Geld auch Behinderte, z.B. für Abbau der Barrierefreiheit im allgemeinen.]

Christian Müller: Ich habe ja mittendrin auch ein paar Mal gegen das Rektorat ausgeholt. Das war jetzt natürlich auch, um die Sache hier in dieser Diskussion ein Bisschen zuzuspitzen. Auf der anderen Seite haben wir von Anfang an, seit 2014, wo wir wirklich aktiv geworden sind, versucht, auf das

Rektorat zuzugehen, nur leider war es immer sehr schwierig. Ich würde jetzt hier am liebsten schon gleich wieder ausholen, aber ich lasse es jetzt mal. Das Problem ist bloß, vom Rektorat ist halt immer dieses starke Hierarchiegefälle, aber de facto sitzt die Kompetenz in der Hochschule, was dieses Thema Inklusion angeht, nicht im Rektorat, sondern es liegt sehr stark bei den sehr aktiven Betroffenen an der Hochschule. Wir haben hier tatsächlich, was deutsche Hochschulen angeht, mit dem Arbeitskreis Inklusion eine Luxussituation, weil in den meisten Hochschulen gibt es halt nicht den Druck von den Studierenden. Und es ist immer ein Bisschen schade, dass der Studierendenrat da nicht ein Bisschen stärker da noch mit draufgeht, weil der Studierendenrat hat sehr, sehr viele Rechte, auch eine Verbesserung der Lehre zu fordern. Und das ist in den letzten paar Jahren wirklich wesentlich ruhiger geworden, was schade ist. Da kann man gegenüber dem Rektorat auch immer noch ein Bisschen mal nachtreten und sagen, wir wollen eine angemessene Lehre, dass alle Hochschulmitglieder berücksichtigt werden. Das ist auch ein Bisschen ein Auftrag an den StuRa, da lauter zu werden. Auf der anderen Seite ist es natürlich wichtig, dass das Rektorat auch auf die Studierenden zukommt, weil wir dürfen nicht vergessen, die größte Gruppe an der Universität sind die Studierenden. Das Problem ist aber, das Rektorat und auch viele Lehrende behandeln Studierende einfach wie Kinder. Und wir haben das Problem, das ist einfach dieses Lehrer-Lerner-Verhältnis, was das auch suggeriert – aber wir haben es auch hier immer mit volljährigen Menschen zu tun. Das heißt, jeder Studierende hat ein Recht auf ein angemessenes Studium, auf eine angemessene Studiengestaltung von Seiten der Hochschule. Wenn ein Studiengang so eingerichtet ist, dass er eigentlich nicht oder sehr schwer studierbar ist für Leute, die eigentlich keine Beeinträchtigung haben, keine Familie, keine Kinder, kein gar nichts. Wenn es für die schon schwierig ist, einfach durch die hohe Belastung, wie ist dann diese Doppel- und Dreifachbelastung für Menschen mit Behinderung, für Menschen, die Pflege durchführen müssen bei Familienangehörigen mit Behinderung? Das ist eine Aufgabe des Studierendenrates, da tatsächlich nachzutreten, auch wirklich reinzuhacken. Deswegen haben ich vorhin auch gesagt, wir beantragen jedes Semester unser Alibi-Geld, ist vielleicht ein Bisschen böse gesagt. Es ist tatsächlich so, dass wir tatsächlich auch etwas für uns einfordern, dass das Rektorat sich beteiligt an der Gestaltung dieser Ringvorlesung. Und wir wünschen uns auch vom Rektorat, dass das ein Bisschen mehr wird. Dass das Rektorat sich vielleicht auch mal mit beteiligt, dass das Rektorat vielleicht auch mal so einen Ringvorlesungstermin anmoderiert, der besonders wichtig erscheint, dass sozusagen der Prorektor oder auch der Behindertenbeauftragte mal auftaucht (lacht) und fünf Minuten, kurzes Statement, über die Wichtigkeit des angesprochenen Themas spricht. Einfach so, dass man sieht, OK, hier ist Bewegung drin, hier wollen die Leute auch etwas verändern und das ist ja dann auch wiederum ein politisches Signal, wenn man sich da gemein macht mit den Studierenden, weil man dann sagt, OK, wir wollen das auch und wir stehen da auf der Seite der Studierenden. Häufig kommt da so rüber, als ob so ein Bisschen die Professoren und Lehrenden so ein Bisschen gewisse Ansprüche der Studierenden abwehren wollen und das ist einfach schade.

Wolf Zimmermann: Also den letzten Punkt möchte ich doch noch mal kurz widersprechen. Also ich glaube, der StuRa weiß das, dass ich regelmäßig auch in verschiedensten Angelegenheiten im Gespräch mit den Studierenden bin und auch da wirklich versuche, die Leute da gleichberechtigt in bestimmten Themenfeldern einzubinden und mitgestalten zu lassen. Das ist also nicht so, dass da auf der einen Seite das und das. Es gibt natürlich Themenfelder, die auch die Professoren mehr betreffen. Ich möchte auch dazu sagen, es gibt Strukturen auch innerhalb der Universität, beispielsweise ist Herr Wagner in seiner Eigenschaft als Behindertenbeauftragter der MLU beratendes Mitglied im Senat und da auf der gleichen Ebene wie Dekane, die auch beratende Mitglieder sind. Und, ich glaube, wir sind auch im regelmäßigen Austausch mit Anregungen, die, wenn sie sich konkretisieren, auch vielleicht mal hier auch im Kreis vorgestellt werden können. Also es ist nicht so, dass da nichts passiert. Manches passiert eben nicht in der großen Runde. Aber, wie gesagt, mit den Studierenden – und das ist auch eine der Herzensangelegenheiten von mir als Prorektor – dass ich die bei sie betreffenden Entscheidungen und wichtigen Dinge auch stark einbeziehe. Also ein Beispiel kann man vielleicht nennen. Es war mal die Umfrage, also Evaluation

des ASQ-Angebots insgesamt. Da haben die Studierenden entscheidenden Einfluss auch gehabt auf die Fragen, die gestellt wurden, an die wir jetzt als Lehrende auch nicht unbedingt gedacht haben. Und die Konsequenzen, die daraus gezogen wurden, da bin ich auch mit den Studierenden in sehr engem Kontakt, es sind hauptsächlich Senatskommissionsmitglieder, Senat und StuRa, dass wir da auch dann zu einer vernünftigen Gestaltung kommen.

Grit Böhme: Ich wollte nur noch eine kleine Anmerkung machen. Also ich muss erstmal lobend erwähnen, das ist jetzt die erste Veranstaltung, wo Angehörige des Rektorats uns zugesagt haben und auch dabei waren. Man muss aber eben auch sagen, wir mussten zwei Jahre dafür kämpfen. Und es war mehrfach – also beispielsweise zu der Veranstaltung, zu der Podiumsdiskussion, die wir gemacht hatten seinerzeit, da waren sämtliche hochschulpolitischen Vertreter des Landes anwesend und haben da diskutiert. Aber das Rektorat hat gefehlt und es hat nicht mal abgesagt. Und ungefähr das wurde uns über mehrere Jahre vermittelt, wir nehmen euch nicht ernst, ihr seid einfach unwichtig und mit euch reden wir nicht. Und es freut mich sehr, dass das sich jetzt langsam zu wandeln scheint. Wollte ich nur noch mal gesagt wissen, aber es war ein harter Kampf [Klopfen auf den Tischen].

Christian Müller: Ich hätte noch einen Programmhinweis, und zwar ist das einer von der Bundesarbeitsagentur, Bundesarbeitgebergemeinschaft und der HRK zum Thema Inklusion in einer Woche, weil ich habe mich zwar angemeldet, der Platz ist jetzt eigentlich reserviert und freigegeben, also es ist halt eine begrenzte Teilnehmerzahl. Ich hatte mich angemeldet, schaffe es bloß nicht, vielleicht möchte jemand von den Anwesenden, vielleicht auch vom Studierendenrat sich da noch mal dazu informieren, dass da jemand runter fährt. Also ein Platz ist jetzt frei, weil ich in zwei Wochen keine Zeit habe. Und nur – Herr Zimmermann – Sie haben uns ja, glaube ich, letztes Jahr auch gesagt, dass das Thema Inklusion ja in der Zukunft eigentlich keine sehr große Rolle spielen wird, sondern an der Hochschule der Schwerpunkt auf Familiengerechtigkeit gelegt wird. Ich muss ganz ehrlich sagen, die HRK sagt da ...

Wolf Zimmermann: Schließt sich ja nicht aus.

Christian Müller: Das ist richtig. Aber Sie haben das doch relativ klar uns zu verstehen gegeben in dem Gespräch, dass es da eher den Schwerpunkt auf die Familiengerechtigkeit gibt und das Thema nicht so im Zentrum steht.

Patrick Wagner: Ganz zum Schluss will ich Ihnen erstmal dafür danken, dass Sie das alles hier organisiert haben [allgemeines Klopfen] und da ich grundsätzlich eher so positiv gestimmt bin, will ich das jetzt aufgreifen, dass Sie gesagt haben, es sind ja jetzt heute zwei Mitglieder des Rektorates da. Sie haben jetzt viele Punkte angesprochen, von denen man ja eigentlich sagen kann, die richten sich nicht so sehr an die Landesebene, sondern wir haben gesagt – wie waren die Worte – es gibt gewisse Sachen (lacht) und es gibt kontinuierliche Ärgernisse etc. hier an dieser Hochschule. Und ich würde Ihnen vorschlagen, dass Sie, und wir können das auch gemeinsam machen, dass wir zu so einer Runde, wo man sich beschränkt auf die Vertreter und Vertreterinnen der MLU, tatsächlich einladen, weil es, glaube ich, eine ungünstige Situation ist sozusagen – das hört sich jetzt vielleicht komisch an, aber – sozusagen unsere dreckige Wäsche zu erörtern, in Anwesenheit von diversen anderen waschen. Und deshalb, glaube ich, wäre so ein Termin, der sich auf die MLU-Angehörigen beschränkt, das wäre sicher eine sinnvoll, eine sinnvolle Fortsetzung dessen, was jetzt hier als Dialog begonnen hat. Das können wir auch gerne gemeinsam machen, aber, ich gehe mal davon aus, dass auch die Mitglieder des Rektorates da ganz sicher genauso kommen werden, wie sie heute gekommen sind.

Lisette Reimers: Wir nehmen den Vorschlag gerne an. Ich würde hiermit gern die Diskussion beenden. Ich freue mich, dass so viele aktive Teilnehmer hier ihre Meinung uns repräsentiert haben. Ich denke, man könnte noch weitere Stunden über ganz viele Themen reden. Es wird bestimmt auch Fortsetzungen geben, aber für heute würde ich erst einmal schließen. Vielen Dank.

6. Materialien für die weitere Arbeit (Auswahl)

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (GG):

<https://www.gesetze-im-internet.de/gg/>

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK):

https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf?__blob=publicationFile

Entwurf Bundesteilhabegesetz (BTHG):

http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/2016/bundesteilhabegesetz-entwurf.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX):

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9/BJNR104700001.html

Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII):

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG):

<https://www.gesetze-im-internet.de/agg/>

Landeshochschulgesetz (HSG-LSA):

<http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+ST&psml=bssahprod.psml&max=true&aiz=true>

Behindertengleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalt (BGG-LSA):

<http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=BehGleichG+ST&psml=bssahprod.psml&max=true&aiz=true>

Verwaltungsvereinbarung Hochschulpakt 2020 (HSP 2020):

https://www.bmbf.de/files/Verwaltungsvereinbarung_Hochschulpakt_III_vom_11.12.2014.pdf

Akkreditierungsrichtlinien:

http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Regeln_Studiengaenge_aktuell.pdf

Ländergemeinsame Strukturvorgaben (KMK):

http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/KMK/Vorgaben/KMK_Auslegungshinweise_Laendergemeinsame_Strukturvorgaben.pdf

Studium und Behinderung – Informationen für Studierende und Studieninteressierte mit Behinderungen und chronischen Krankheiten:

https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/37_handbuch_studium_und_behinderung_7_auflage.pdf

Auf dem Weg zur inklusiven Hochschule Studie zur Situation von Studierenden und Beschäftigten, Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst des Freistaat Sachsen:

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/26767>

Aktionsplan Uni Bremen:

<http://www.uni-bremen.de/studieren-mit-beeintraechtigung/wichtige-infos.html>

Aktionsplan Uni Kiel:

<http://www.uni-kiel.de/download/pm/2015/2015-cau-aktionsplan.pdf>

Angebote der Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig (DZB):

http://www.dzb.de/index.php?site_id=4